



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



**Bericht der Landesregierung zur
Evaluation, Fortschreibung und
Weiterentwicklung des Aktionsplans
„Queeres Brandenburg“**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	7
1.1. Bundespolitische Entscheidungen für die Zielgruppe	9
1.2. Ausgangslage: Zur Lebenssituation von LSBTIQ*-Personen im Land Brandenburg	11
1.3. Grundlegendes zum AP Queer	13
2. Erläuterungen zum Aufbau des Berichts	14
2.1. Erläuterung zur Strukturierung der Themenfelder	14
3. Evaluation und Fortschreibungsprozess des AP Queer	15
3.1. Selbstverständnis des Begleitgremiums zum AP Queer	15
4. Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen und Vorschläge zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer	16
4.1. Handlungsfeld 1 „Gewaltprävention und Antidiskriminierung“	16
4.1.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen	17
4.1.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	54
4.1.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen	56
4.2. Handlungsfeld 2 „Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung“	20
4.2.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen	21
4.2.1.1. Bereich frühkindliche Bildung/ Kita und Bereich Schule/berufsbildende Schulen	21
4.2.1.2. Bereich: Lehrer*innenausbildung	22
4.2.1.3. Bereich: Hochschulbildung	22
4.2.1.4. Bereich: Kultur	24
4.2.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	57
4.2.2.1. Bereich: Frühkindliche Bildung und Kindertagesstätten	57
4.2.2.2. Bereich: Schule und berufsbildende Schulen	57
4.2.2.3. Bereich: Hochschulbildung/Fachkräfteausbildung	58
4.2.2.4. Bereich: Kultur	59
4.3. Handlungsfeld 3 „Gesundheit“	25
4.3.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen	25
4.3.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	60
4.3.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen	62
4.4. Handlungsfeld 4 „Selbstbestimmung, Selbsthilfe und Sensibilisierung“	28
4.4.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen	29
4.4.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	62
4.4.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen	64
4.5. Handlungsfeld 5 „Verantwortungsgemeinschaften“	32
4.5.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen	33
4.5.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	65
4.5.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen	66

4.6. Handlungsfeld 6 „Intersektionalität und Teilhabe“	35
4.6.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen	36
4.6.1.1. Teilhabe im Bereich: Kultur	36
4.6.1.2. Teilhabe im Bereich: Gesellschaft und Religion	36
4.6.1.3. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ Senior*innen/LSBTIQ* im Alter	37
4.6.1.4. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ*-Geflüchtete	37
4.6.1.5. Teilhabe im Bereich „Zugang zum Arbeitsmarkt“	38
4.6.1.6. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ* mit besonderem Unterstützungsbedarf (Behinderung)	38
4.6.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	67
4.6.2.1. Teilhabe im Bereich: Kultur	67
4.6.2.2. Teilhabe im Bereich: Gesellschaft und Religion	67
4.6.2.3. Teilhabe im Bereich: „LSBTIQ* Senior*innen	68
4.6.2.4. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ*-Geflüchtete	68
4.6.2.5. Teilhabe im Bereich: Zugang zum Arbeitsmarkt	69
4.6.2.6. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ* mit besonderem Unterstützungsbedarf (Behinderung)	69
4.6.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen	70
4.7. Handlungsfeld „Jugend“	40
4.7.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen	41
4.7.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	70
4.7.3. Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen	71
4.8. Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe“	43
4.8.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen	44
4.8.2. Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Maßnahmen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe	72
4.8.2.1. Fachbereichsübergreifende Maßnahmen	72
4.8.2.2. Maßnahmenempfehlungen im Bereich frühkindliche Bildung/Kindertagesstätten	73
4.8.2.3. Maßnahmenempfehlung im Bereich offene Jugendarbeit	73
4.8.2.4. Maßnahmenempfehlung im Bereich Hilfen zur Erziehung	74
5. Ausblick und Fazit	46
5.1. Ausblick zur weiteren Arbeit des Begleitgremiums, der AGS sowie zur prozessbegleitenden Evaluation und Fortschreibung	46
5.2. Fazit	47
6. Literaturverzeichnis	49
7. Anhang	53
Notizen	76

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppen zum Begleitgremium
AK	Arbeitskreis
AL	Abteilungsleitung
AP	Ansprechperson
AP EGMF	Ansprechpartner für Extremismus und gruppenbezogene Menschfeindlichkeit des Polizeipräsidiums Brandenburg
AP	Queer Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst der Jugendämter
BB	Land Brandenburg
BCA	Beauftragte*r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter
BG	Begleitgremium zum AP Queer
BLMB	Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
BLR	Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BUSS	Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht
BTU CS	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CSD	Christopher Street Day
DJI	Deutsches Jugendinstitut
EUV	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
FHP	Fachhochschule Potsdam
FBKW	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
GBA	Gleichstellungsbeauftragte
HNEE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HZE	Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII
IDAHOBIT	Internationaler Tag gegen Homo-,Bi- Inter- und Transfeindlichkeit
IMK	Innenministerkonferenz
JuMiKo	Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder
KJR	Kreisjugendring
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
KV BB	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
LGBA	Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (Land Brandenburg)
LKJA	Landes- Kinder- und Jugendausschuss im Land Brandenburg
LKS	Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg
LBE BB	Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement im Land Brandenburg
LPR	Landespräventionsrat
LT	Landtag
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MdFE	Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
MdJ	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
MDK BE-BB	Medizinischer Dienst (der Kranken- und Pflegekassen) Berlin-Brandenburg
MIK	Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
NGO	Non-Governmental Organisation/Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSB	Opferschutzbeauftragte der Polizei Brandenburg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RLP	Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1–10 für die Länder Berlin und Brandenburg
SEP	Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschulen
SFBB	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
Stk	Staatskanzlei des Landes Brandenburg
UP	Universität Potsdam
ÜT	fächerübergreifende Themen/fächerübergreifende Kompetenzentwicklung im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1–10 für die Länder Berlin und Brandenburg
ZABB	Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg
ZABH	Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

Gesetze:

BbgHG	Brandenburger Hochschulgesetz
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
SBGG	Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (Selbstbestimmungsgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
TSG	Transsexuellengesetz

1. Einleitung



Der „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ (AP Queer) ist im Jahr 2017¹ in Kraft getreten.

Mit dem AP Queer setzt die Landesregierung ein klares Zeichen für Vielfalt und Toleranz. Die Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen soll die Lebenssituation vieler lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, inter* und queerer Menschen (LSBTIQ*²) in Brandenburg hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Gleichstellung und Akzeptanz spürbar verbessern und zur Bekämpfung von Diskriminierung beitragen. Die Erarbeitung des Aktionsplanes erfolgte in einem breit angelegten Partizipationsprozess unter Beteiligung der Brandenburger LSBTIQ*-Community.

Auf Grundlage der Ergebnisse der vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (MSGIV) in Auftrag gegebenen Studie „Queeres Brandenburg – Ergebnisse einer Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTIQ* in Brandenburg“³, schrieb die Landesregierung im AP Queer Maßnahmen in folgenden acht Handlungsfeldern (HF) fest.

- HF 1 Bildung und Aufklärung
- HF 2 Teilhabe
- HF 3 Selbstbestimmung und Selbsthilfe
- HF 4 Familie, Kinder, Jugend, Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft
- HF 5 Lebenslagen
- HF 6 Gewaltprävention und Antidiskriminierung
- HF 7 Gesundheit
- HF 8 Arbeitswelt

¹ vgl. Drucksache 6/7804 vom 15.12.2017

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7800/7804.pdf

² LSBTIQ* ist eine Abkürzung für die Begriffe lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und queer und damit eine Abkürzung für sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten. Trans* bezeichnet Personen, die sich nicht oder nicht nur dem Geschlecht zugehörig fühlen, das ihnen bei Geburt zugewiesen wurde. Inter* bezeichnet Personen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale. Queer ist ein Sammelbegriff für alle Lebensweisen und Identitäten, die nicht der heteronormativen Vorstellung entsprechen. Das Sternchen * symbolisiert die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Verortungen. (vgl. Fütty 2019 zit. nach Dionisius 2020)

³ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2018): Queeres Brandenburg. Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg. Umgesetzt vom Change Centre Consulting GmbH.

Entsprechend dem Landtagsbeschluss „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“⁴, legte die Landesregierung im Mai 2019 dem Parlament einen Zwischenbericht zur Umsetzung des AP Queer vor.⁵

Im Koalitionsvertrag von 2019 ist die konsequente Umsetzung des Aktionsplanes sowie eine regelmäßige Evaluation verankert. In der aktuellen Legislaturperiode werden Landesmittel für die Umsetzung der Maßnahmen des AP Queer bereitgestellt. Dabei werden mehrjährige Förderungen ermöglicht.

Die Evaluation, Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer bildet seit Beginn des Jahres 2022 einen Schwerpunkt der queerpolitischen Aktivitäten im MSGIV als federführend zuständiges Ressort der Landesregierung für den AP Queer. Damit verbunden ist die Initiierung und Leitung eines interdisziplinären Begleitgremiums (BG) zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer.

Im Rahmen des Gremiums erfolgte eine Bewertung der Maßnahmenumsetzung sowie die Erarbeitung von Vorschlägen konkreter Maßnahmen zur Fortschreibung und Weiterentwicklung. In insgesamt acht Arbeitsgruppen (AGs) haben sich **58 Vertreter*innen aus Landesressorts, Wissenschaft, LSBTIQ*-Community sowie zivilgesellschaftliche Akteur*innen** engagiert und in insgesamt 28 Sitzungstreffen gemeinsam daran mitgewirkt, konkrete nachhaltige und umsetzbare Maßnahmenziele zu erarbeiten. Ebenso wie der Entstehungsprozess, ist auch der Fortschreibungsprozess des AP Queer partizipativ gestaltet.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortschreibung bilden vor allem die Themen

- Sichtbarkeit von LSBTIQ* im ländlichen Raum,
- Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Trans*-Personen,
- Maßnahmen und Interventionen zur Erhöhung der polizeilichen Anzeigebereitschaft bei Übergriffen aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität sowie
- Ausbau der Angebots- und Unterstützungsnetzwerke insbesondere für junge LSBTIQ* in Brandenburg.

Im vorliegenden Bericht werden zum einen die Ergebnisse des Evaluationsprozesses beschrieben. Diese beziehen sich auf den Zeitraum Mai 2019 bis einschließlich Juli 2022 im Abgleich zu den Ergebnissen des Zwischenberichts von 2019.

Zudem wird im Bericht die Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer durch die Vorstellung konkreter Maßnahmenziele dargestellt.

Mit der Umsetzung der im vorliegenden Bericht beschriebenen Maßnahmen setzt sich die Landesregierung für ein diskriminierungsfreies Leben für alle Menschen in Brandenburg ein, unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität.⁶

⁴ LT-Drs. 6/4295[ND]-B vom 7. Juni 2016

⁵ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2019): Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ zum Beschluss des Landtages Brandenburg vom 09. Juni 2016 (LT-Drs. 6/11476)

⁶ vgl. Landesregierung Brandenburg (2017): Verfassung des Landes Brandenburg. Artikel 12 (Gleichheit) Absatz 2 Abrufbar unter: <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792>

1.1. Bundespolitische Entscheidungen für die Zielgruppe

Der Prozess der Evaluation, Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer ist eingebettet in bundespolitische Entwicklungen, die für die Zielgruppe LSBTIQ* wegweisende Schritte in Richtung gleichberechtigter Teilhabe darstellen.

Nationaler Aktionsplan „Queer Leben!“

Zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität empfehlen der Europarat und die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025 der Europäischen Kommission⁷ die Verabschiedung und Umsetzung Nationaler Aktionspläne als Teil eines internationalen strategischen Zielrahmens mit Bezug auf die Menschenrechte und Gleichstellung von LGBTIQ*-Personen. Am 18. November 2022 wurde im Bundeskabinett der Nationale Aktionsplan „Queer leben – Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“⁸ verabschiedet. Im Aktionsplan werden verschiedene Vorhaben in den Themenbereichen rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung der Beratungsstrukturen und der Community sowie Internationales beschrieben. Die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgte in einem Arbeitsgruppenprozess mit Vertreter*innen der Bundesressorts, Vertreter*innen der Bundesländer sowie der Zivilgesellschaft.

Die im Rahmen des Aktionsplans „Queer Leben“ angestrebten Bund-Länder-Dialogformate zu den folgenden Themen sind für das Land Brandenburg von besonderer Relevanz:

- Entwicklung von Projekten und Aufklärungsangeboten für LSBTIQ*-Jugendliche im ländlichen Raum
- Erhöhung der Anzeigebereitschaft von Opfern queerefeindlicher Übergriffe und Verbesserung der Meldewege in Fällen von Hasskriminalität
- Entwicklung von Ansätzen zur Stärkung der Selbstorganisation von LSBTIQ* in ländlichen Räumen.

Selbstbestimmungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 23.08.2023 den Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften beschlossen. Hiermit soll das Verfahren für eine Änderung des Personenstandseintrages vereinfacht und vereinheitlicht werden. Das „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (sog. Selbstbestimmungsgesetz, kurz: SBGG) ist im November 2024 in Kraft getreten und löst das Transsexuellengesetz ab. Seit dem 01.08.2024 kann eine Anmeldung der Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen abgegeben werden.

Abstammungsrecht

Ein weiteres Gesetzesvorhaben auf Bundesebene betrifft die Reform des Abstammungsrechts, da dieses aktuell nicht der Vielfalt der gelebten Familienkonstellationen entspricht und insbesondere Kinder aus Regenbogenfamilien rechtlich, finanziell und sozial benachteiligt, weil sie nach der Geburt nur einen rechtlichen Elternteil haben. Die Bundesregierung beabsichtigt,

⁷ vgl. Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016804c2c2f> sowie Mitteilung der europäischen Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0698&qid=1607962873505&from=EN>

⁸ vgl. Bundesregierung (2022): Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/205126/d6d46baf93734fd717c1de5b3f6c77d8/aktionsplan-queer-leben-data.pdf>

das Abstammungs- und Familienrecht hinsichtlich der rechtlichen Eltern-Kind-Zuordnung an die gesellschaftliche Realität anzupassen.

Erweiterung des § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB um „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Beweggründe

In § 46 Absatz 2 StGB ist geregelt, welche Tatmotive zu einer Erhöhung des Strafmaßes führen können. Die diesbezügliche Überarbeitung des § 46 Absatz 2 StGB war insbesondere mit Blick auf die Zunahme von queerfeindlichen Übergriffen und Hassverbrechen vorgenommen worden. Die ergänzte Vorschrift ist seit Oktober 2023 in Kraft.

Im „Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionsrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt“ vom 19. Juni 2022 wurden „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive in die Strafgesetze zu Hasskriminalität (§ 46 Absatz 2 Satz 2 StGB) aufgenommen.⁹ Diese Novellierung ist für den Schutz von LSBTIQ* Personen bedeutsam, da „geschlechtsspezifische“ Beweggründe künftig auch solche Motive erfassen, die sich gegen die trans- oder intergeschlechtliche Identität des Opfers richten und zudem Hassverbrechen gegen Frauen und LSBTIQ*-Personen explizit benannt werden können.

Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen

Das „Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1285)¹⁰ schützt vor allem Kinder und Jugendliche vor Behandlungen, die darauf ausgerichtet sind, die sexuelle Orientierung und/oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern (Konversionsbehandlung). Hiermit verbunden ist das Angebot einer Telefon- und Online-Beratung, die bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) angegliedert ist und allen Betroffenen, ihren Angehörigen und Fachkräften Beratung und Unterstützung anbietet.

Gesetz zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern

Mit dem „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ vom 12. Mai 2021 sollen Kinder mit „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ - also intergeschlechtliche Kinder – vor menschenrechtswidrigen medizinischen Eingriffen geschützt werden.

Beschluss der Innenministerkonferenz zur Bekämpfung von homophober und transfeindlicher Gewalt

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat bei ihrer 219. Sitzung im Dezember 2021 einen Beschluss zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt getroffen. Danach sieht die IMK – auch wenn die Polizeien des Bundes und der Länder bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen haben, um gegen LSBTIQ*-feindliche Straftaten vorzugehen – Handlungsbedarf, die Bekämpfung von gegen LSBTIQ*-Personen gerichteten Gewalttaten durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich weiter zu verbessern. Die Länder und der Bund wurden daher gebeten zu prüfen, ob und wie die im Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ enthaltenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können. Die konsequente Strafverfolgung von gegen LSBTIQ*-gerichteten Gewalttaten ist dabei ein wichtiger Baustein im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben. Das BMI wird zur Herbstsitzung 2025 über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen berichten.

⁹ vgl. Deutscher Bundestag: Überarbeitung des Sanktionsrechts im Strafgesetzbuch: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw11-desanktionsrecht-936510>

¹⁰ vgl.: Bundesministeriums der Justiz/ Bundesamt für Justiz (2020): Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen: <https://www.gesetze-im-internet.de/konvbehSchg/KonvBehSchG.pdf>

1.2. Ausgangslage: Zur Lebenssituation von LSBTIQ*-Personen im Land Brandenburg

Die Ausführungen fußen zum einen auf den Ergebnissen einer vom MSGIV in Auftrag gegebene Studie¹¹. Zum anderen soll auch auf aktuelle Erfahrungen zur Lebenssituation von LSBTIQ*-Personen in Brandenburg während der Corona-Pandemie eingegangen werden, da die mit den Eindämmungsverordnungen verbundenen Schließungen von öffentlichen Begegnungsorten und zielgruppenspezifischen Angebotsstrukturen erhebliche Auswirkungen auf die Lebenssituation vieler queerer Brandenburger*innen mit sich brachten. Da über diese Auswirkungen lediglich auf der Bundesebene wissenschaftlich erfasste Daten vorliegen¹², wurden zur Beschreibung der Situation in Brandenburg Beratungserhebungen der über den Aktionsplan Queeres Brandenburg geförderten Projekte der Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg¹³ sowie der Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg¹⁴ herangezogen.

Lebenssituation Brandenburger LSBTIQ*-Personen – Studienergebnisse

Begleitend zum Erarbeitungsprozess des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ wurden in einer durch das MSGIV in Auftrag gegebenen Online-Befragung zur „Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTTIQ*) in Brandenburg“ 315 Brandenburger*innen aus dem Bereich LSBTIQ* befragt, um eine erste Datengrundlage zu erhalten. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* Personen in Brandenburg noch immer verbreitet sind. 48 Prozent der in der Studie Befragten berichten, dass sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität negative Erfahrungen erlebt

haben. Diskriminierende Erfahrungen werden dabei eher in der Stadt (53 Prozent) als im ländlichen Raum (39 Prozent) gemacht. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass insbesondere im ländlichen Raum die eigene sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität öfter verborgen gehalten wird.¹⁵

Das Thema Sichtbarkeit ist ein zentrales Moment der Studienergebnisse. Insgesamt zeigen 71 Prozent der Befragten ihre sexuelle Orientierung beziehungsweise geschlechtliche Identität offen. Der Stadt-Land-Vergleich in Brandenburg ergibt, dass Städter*innen etwas offener (75 Prozent) ihre Identität leben als Befragte, die im ländlichen Brandenburg wohnen (64 Prozent). Trans*-Personen sind unabhängig vom Wohnort besonders häufig von Diskriminierung betroffen. Über 75 Prozent der befragten Trans*-Personen geben an, in den vergangenen fünf Jahren Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Diese Erfahrungen reichen von Beleidigungen, Fremd-Outing, verbalen Angriffen bis hin zur körperlicher Gewalt. Etwas mehr als die Hälfte der lesbischen Befragten, 41 Prozent der befragten schwulen und nahezu 30 Prozent der befragten bisexuellen Personen berichten ebenso von negativen Reaktionen, wie Benachteiligung, Ablehnung oder Ausgrenzung.¹⁶

Für die Erstellung der Maßnahmen ist relevant, dass gerade junge LSBTIQ*-Personen in Brandenburg ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität zum Großteil verborgen halten. So gibt fast die Hälfte der unter 30-Jährigen an, dass sie nicht geoutet sind.¹⁷ Dabei hadern insbesondere junge Trans*-Personen in Brandenburg mit ihrem Coming-out. Diese sind jedoch z. T. aufgrund der Minderjährigkeit im be-

¹¹ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018): Queeres Brandenburg. Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg, abrufbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Studienbericht_Queeres%20BB_final.pdf

¹² vgl. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (2021) „Auswirkungen der Coronapandemie auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen in Deutschland“

¹³ vgl. Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg (Katte e. V.): <http://queeres-brandenburg.info/>

¹⁴ vgl. hierzu „Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg“/ Landesverband AndersARTiG e. V.: <https://andersartig.info/wp-content/uploads/FGSV-Flyer.pdf>

¹⁵ vgl. ebd. S. 12 ff

¹⁶ vgl. ebd. S. 8 ff

¹⁷ vgl. ebd. S. 9 ff

sonderen Maße auf die Unterstützung und Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten und des sozialen Umfelds angewiesen.¹⁸ Die Gründe für das Nicht-Outing stehen dabei im engen Zusammenhang mit erlebten oder beobachteten Diskriminierungserfahrungen. Diese Diskriminierungen finden vor allem in der Familie statt, aber auch in Schulen und Bildungsinstitutionen.

Insgesamt hat jede*r Dritte der Befragten der Studie bereits mindestens einmal körperliche Übergriffe erlebt. Sieben Prozent ist sexualisierte Gewalt widerfahren. Diese Ergebnisse sprechen – auch angesichts der anzunehmenden hohen Dunkelziffer – dafür, dass die tatsächliche Zahl der Übergriffe und Gewalttaten gegen LSBTIQ*-Personen um ein Vielfaches höher liegt, als es die polizeilichen Anzeigestatistiken vermuten lassen.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2023 die Lebenssituation vieler LSBTIQ*-Brandenburger*innen ähnlich zu bewerten ist.

Lebenssituation Brandenburger LSBTIQ*-Personen in der Corona-Pandemie

Die Folgen der Corona-Pandemie sowie der damit einhergehenden gesundheitspolitischen Interventionen und gesellschaftlichen Veränderungen führten zu besonderen Herausforderungen für LSBTIQ*-Personen. Die Studie der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld¹⁹ benennt u. a. folgende Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Notwendigkeit der Anpassung zielgruppenspezifischer Angebotsstrukturen bei gleichzeitigem Anstieg an Beratungsanfragen

Zielgruppenspezifische Beratungs- und Begegnungsorte mussten während der Eindämmungsverordnungen ihre Angebote anpassen und innerhalb kurzer Zeit digitalisieren, was mit einem hohen Organisa-

tionsaufwand und einem Mehrbedarf an technischer Ausstattung einherging. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass insbesondere während des Lock-downs die Nachfrage an Beratungen bei vielen Vereinen stark angestiegen ist.²⁰

Herausforderungen der gesundheitlichen Versorgung

Insbesondere trans*- und intergeschlechtliche Personen erfahren Stigmatisierungen und erschwerte Zugänge zum Gesundheitssystem. Diese Situation verschärfte sich in der Pandemie und führte zur eingeschränkten Inanspruchnahme der Zielgruppe im Bereich der gesundheitlichen Versorgung.²¹

Zunahme von häuslichen sowie familiären Konflikten während des Lock-Downs sowie Zunahme an Isolation

Die pandemiebedingten Eindämmungsverordnungen führten dazu, dass sich bereits bestehende häusliche und familiäre Konflikte für LSBTIQ*-Personen verschärften und von einer Zunahme häuslicher Konflikt- und Gewaltvorfälle auszugehen ist.²²

Zudem führte gerade für junge LSBTIQ*-Personen der Wegfall von zielgruppenspezifischen Begegnungsorten dazu, dass psychosoziale Problemlagen zunahmen sowie Isolation und psychosoziale Folgeerscheinungen wie Substanzkonsum, Depressionen und selbstverletzendes Verhaltens stiegen.²³

Die Auswertungen einer Community-Befragung der Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg (LKS)²⁴ sowie die Erhebung der Beratungszahlen der Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg²⁵ aus dem Jahr 2022 zeigen in Brandenburg ähnliche Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Zielgruppe LSBTIQ*.

¹⁸ vgl. ebd. S. 9 ff

¹⁹ vgl. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (2021)

²⁰ vgl. ebd. S. 5 ff

²¹ vgl. ebd. S. 13 ff

²² vgl. ebd. S. 22 ff

²³ vgl. ebd. S. 27

²⁴ vgl. Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg (2022): Abfrage zur Umsetzung des Landesaktionsplan Queeres Brandenburg `22:

<https://docs.google.com/document/d/1K2-U1wMPww-gGeKMxsJumQyd3LiO9AZ3DBJp4g1Z2z4/edit>

²⁵ vgl. hierzu „Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg“/ Landesverband AndersARTIG e. V.:

<https://andersartig.info/wp-content/uploads/FGSV-Flyer.pdf>

Die Folgen der Corona-Pandemie haben insbesondere die Freizeitangebote für Jugendliche beeinträchtigt. Bildungs- und Beratungsbedarfe im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wurden verstärkt nachgefragt, ebenso wie Anfragen nach digitalen Aufklärungsangeboten. Innerhalb kurzer Zeit mussten auf Präsenz angelegte Aufklärungsformate digitalisiert und an die veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Beratungsanfragen bezüglich Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen im familiären bzw. partnerschaftlichen Kontext haben in dieser Zeit, folgt man den Beratungsdaten der LKS sowie der Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg, zuge-

nommen. LSBTIQ*-Jugendliche schienen im besonderen Maße von innerfamiliären Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen betroffen zu sein. Gleichzeitig waren während der Eindämmungsverordnung gesellschaftliche Schutzsysteme, wie Schule und Jugendarbeit, nur eingeschränkt verfügbar. Zudem zeigte sich auch in Brandenburg eine Zunahme von Vereinsamung und Isolation während der Lockdown-Phasen, insbesondere im ländlichen Raum. Infolgedessen wird von einer Zunahme psychosozialer Begleiterscheinungen wie selbstverletzendem Verhalten, Suizidgedanken und Süchten berichtet.

1.3. Grundlegendes zum AP Queer

Ziele des AP Queer

Übergeordnetes Ziel des AP Queer ist ein gesellschaftlicher Wandel hin zu Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung von und vor allem ein Dialog mit LSBTIQ*-Personen im Land Brandenburg. Als konkrete Ziele wurden im AP Queer formuliert:

1. Förderung und Stärkung von Bildung und Aufklärung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2. Förderung des öffentlichen Dialogs und respektvollen Miteinanders mit LSBTIQ*
3. Unterstützung und Verstärkung von Selbsthilfestrukturen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ*
4. Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung von bestehenden Familienberatungsangeboten für die Belange von Regenbogenfamilien
5. Erweiterung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes beziehungsweise des Diversity-Managements in der Verwaltung um die LSBTIQ*-Perspektive
6. Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität

Die Evaluation, Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer erfolgte in einem partizipativen Prozess durch Beratungen des Begleitgremiums und der daran angegliederten Arbeitsgruppen. Die Maßnahmen aller Handlungsfelder des AP Queer wurden dabei auf ihren Umsetzungsstand sowie ihre Aktualität hin überprüft und überarbeitet.

Fördermittel im Rahmen des AP Queer

Im Rahmen des AP Queer konnten seit 2017 bislang zahlreiche Maßnahmen, Initiativen und Vereine gefördert werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen im Einzelplan 07 aktuell jährlich Fördermittel in Höhe von 224.400 Euro zur Verfügung. Ab 2023–2024 wird Trägervereinen erstmalig seit Bestehen des AP Queer die Möglichkeit mehrjähriger Landesförderungen eingeräumt. Künftige Mehrbedarfe bleiben der Entscheidung der Landesregierung der 8. Legislaturperiode vorbehalten.

2. Erläuterungen zum Aufbau des Berichts



Im Zuge der Beratungen des Begleitgremiums sowie der Prozesse in den Arbeitsgruppen, wurden fachspezifisch notwendige Anpassungen in der Struktur des Aktionsplans Queeres Brandenburgs angeregt, die in diesem Bericht Umsetzung finden.

2.1. Erläuterung zur Strukturierung der Themenfelder

Da die bisherige Struktur des AP Queer nicht die fachlichen Gegebenheiten widerspiegelt, wurden die Handlungsfelder wie folgt angepasst:

- HF 1 Gewaltprävention und Antidiskriminierung
- HF 2 Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung
- HF 3 Gesundheit
- HF 4 Selbstbestimmung und Selbsthilfe
- HF 5 Verantwortungsgemeinschaften
- HF 6 Intersektionalität und Teilhabe
- HF 7 Jugend
- HF 8 Kinder- und Jugendhilfe

3. Evaluation und Fortschreibungsprozess des AP Queer

Im Folgenden werden die Umsetzungsschritte der Evaluation, Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer skizziert. Zudem wird die Funktion und Arbeitsweise des Begleitgremiums sowie der daran angegliederten Arbeitsgruppen kurz erläutert. Der Prozess der Evaluation, Fortschreibung und Weiterentwicklung unterteilt sich in drei Umsetzungsschritte:

Erster Schritt: Berichterstattung/ IST-Stand-Erhebung: Ressortabfrage

Die Ist-Stand-Ermittlung erfolgte durch eine Ressortabfrage im Juli 2022. Einbezogen wurden zudem der Landesseniorenbeauftragte, die Landesgleichstellungsbeauftragte, die Landesbehindertenbeauftragte, die Landesintegrationsbeauftragte, die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte sowie der Landespräventionsrat. Die Ergebnisse wurden dem Begleitgremium vorgestellt. Ausgewählte Ergebnisse dieser IST-Stand-Erhebung sind im deskriptiven Teil des Berichts einleitend zu jedem Handlungsfeld dargestellt.

Zweiter Schritt: Fortschreibung und Weiterentwicklung

Auf der Grundlage der Bedarfsermittlung wurden im Begleitgremium und den daran angegliederten Arbeitsgruppen Bewertungen der Umsetzung vorgenommen und daran anknüpfend zentrale Bedarfe zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer erarbeitet. Die Ergebnisse finden sich in den Maßnahmenvorschlägen zur Fortschreibung und Weiterentwicklung in den jeweiligen Handlungsfeldern.

Dritter Schritt: weitere Begleitung der Umsetzung des aktualisierten AP Queer

Nach Veröffentlichung des vorliegenden Berichts zur Evaluation, Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer, soll die Umsetzung prozessbegleitend evaluiert (vgl. hierzu Kapitel 5.1.) und durch regelmäßige Beratungen des Begleitgremiums flankiert werden.

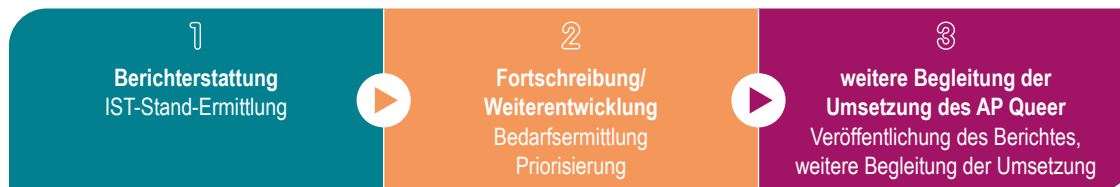


Abb. 1: Umsetzungsschritte im Evaluations-, Fortschreibungs- und Weiterentwicklungsprozess des Aktionsplans Queeres Brandenburg

3.1. Selbstverständnis des Begleitgremiums zum AP Queer

Das Selbstverständnis sowie die Arbeitsweise des Begleitgremiums wurden im Rahmen der Beratungen des Begleitgremiums in einem „Eckpunktepapier zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des Begleitgremiums zur Fortschreibung des Aktionsplans (AP) Queeres Brandenburg“ formuliert. Die Mitglieder des Begleitgremiums initiieren und koordinieren Arbeitsstrukturen in Form von Arbeitsgruppen, die auf den oben genannten acht Handlungsfeldern basieren. Das Begleitgremium setzt sich aus Vertreter*innen und Expert*innen folgender Bereiche zusammen:

- beteiligte Ressorts der Landesregierung
- LSBTIQ*-Community im Land Brandenburg (Vertreter*innen der geförderten Landesverbände sowie LKS)
- Wissenschaft und Forschung

Die Bewertung der Maßnahmenumsetzung sowie die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge in den jeweiligen Handlungsfeldern erfolgte in acht analog zu den Handlungsfeldern initiierten Arbeitsgruppen. Diese setzen sich multiprofessionell aus Vertreter*innen der Landesressorts, Vertreter*innen der Community und Interessensverbände sowie Fachexpert*innen aus Wissenschaft und Praxis zusammen.

4. Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen und Vorschläge zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer

Allgemeiner Haushaltsvorbehalt

Die Finanzierung der Projekte und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in jeweiliger Ressortzuständigkeit. Der für die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen erforderliche Personalbedarf wird durch entsprechende Prioritätensetzung im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen

und des zur Verfügung stehenden Personalbudget im Einzelplan des jeweils fachlich zuständigen Ressorts gedeckt. Die Finanzierung von Maßnahmen ab 2025 bleibt nachfolgenden Haushaltsverhandlungen – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Gesamthaushaltes – vorbehalten.

4.1. Handlungsfeld 1 „Gewaltprävention und Antidiskriminierung“



Unterschiedliche Studien²⁶ belegen, dass LSBTIQ*-Personen in besonderem Maße Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind, die bis hin zu Gewalterfahrungen reichen können. Auch in Brandenburg erleben LSBTIQ* nach eigenen Angaben Verbrechen und/oder Gewalt aufgrund der eigenen sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität. Insgesamt hat jede*r Dritte der 315 Befragten der Brandenburger Studie aus dem Jahr 2018²⁷ bereits mindestens einmal körperliche Übergriffe in Form von Schlagen und Treten erlebt. Sieben Prozent der Betroffenen ist sexuelle Gewalt widerfahren. Angesichts der vermutet hohen Dunkelziffer ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Übergriffe und Gewalttaten gegen LSBTIQ* um ein Vielfaches höher liegt, als es die polizeiliche Anzeigestatistik im Land

Brandenburg vermuten lässt.²⁸ Zur Bekämpfung dieser Gewaltverbrechen ist es notwendig, dass entsprechende Vorfälle den Polizei- und Justizbehörden im Land gemeldet werden. Die Anzeigebereitschaft ist jedoch auch in Brandenburg gering. Zwei Drittel der LSBTIQ*-Brandenburger*innen, die in der Studie berichten, Verbrechen und/oder Gewalt erfahren zu haben, meldeten diese weder der Justiz noch der Polizei. Ein Großteil der berichteten Vorfälle ist somit in der polizeilichen Kriminalstatistik in Brandenburg nicht erfasst. Das Handlungsfeld „Gewaltprävention und Antidiskriminierung“ formuliert Maßnahmenziele, durch deren konsequente Umsetzung dazu beigetragen werden kann, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen.

²⁶ vgl. hierzu u. a.: Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin (2015): „Coming-out- und dann?!“. München: Deutsches Jugendinstitut. Abrufbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf; OECD- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023): „The Road to LGBTI+ Inclusion in Germany: Progress at the Federal and Länder Levels“ https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/the-road-to-lgbti-inclusion-in-germany_977b463a-en#page4

²⁷ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018)

²⁸ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018): S.35 ff

4.1.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen

Die ausgewählten Darstellungen der Maßnahmenumsetzung fußen auf den Ergebnissen der Ressortabfrage vom Juli 2022 und sind im Abgleich mit den Ergebnissen des Zwischenberichts 2019²⁹ zu verstehen.

Maßnahmenziel: Erweiterung und Stärkung der Angebote für einen Täter-Opfer-Ausgleich auf Fälle von homo-, bi- und transfeindlicher Gewalt bzw. Übergriffen

Zuständige Ressorts: MdJ, MIK

Beim Täter-Opfer-Ausgleich werden aktuell auch Fälle mit homo-, bi- und transfeindlichen Motiven einbezogen. Die im Juni 2017 beschlossene Empfehlung der Justizministerkonferenz (JuMiKo), eine gesonderte Statistik zur Erfassung von Hasskriminalität zu führen³⁰, ist ebenso umgesetzt worden. In Brandenburg wurde mit der Erhebung der entsprechenden Straftaten ab 1. Juli 2018 begonnen.

Maßnahmenziel: Errichtung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg

Zuständiges Ressort: MdJ

Die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität bei der Generalanwaltschaft des Landes Brandenburg“ wurde zum 1. Juli 2021 eingerichtet. Die Zentralstelle befasst sich mit jeder Form von Hasskriminalität, d. h. u. a. Äußerungsdelikten, aber auch Gewaltstraftaten mit einem entsprechenden Hintergrund und übernimmt dabei die Koordination der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei Verfahren mit überregionalem Bezug sowie die Kooperation mit anderen Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Diese koordinierende Funktion ermöglicht einen fachlichen Austausch zwischen den für die Verfolgung von Hasskriminalität zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaften. Die Zentralstelle trägt zur weiteren Sensibilisierung der Staatsanwält*innen bei und berät diese zu fachspezifischen Fragestellungen.

Maßnahmenziel: Verbreitung von Informationen in der LSBTIQ* Community zum Angebot der medizinischen Soforthilfe und vertraulichen Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt gegen Erwachsene

Zuständiges Ressort: MSGIV (BLR)

Das Angebot der vertraulichen Spurensicherung wurde in den Austauschgesprächen mit dem zuständigen Fachreferat³¹ und den Vertreter*innen der LSBTIQ* Community besprochen. Die geförderte LKS wurde zudem über Veranstaltungen zum Thema informiert.

²⁹ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2019)

³⁰ vgl. Konferenz der Justizministerinnen und –minister: TOP II.13: Konsequente Bekämpfung Hasskriminalität – Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternativen Darstellungsmethoden“: https://www.justiz.nrw/JM/jumiko/beschluesse/2017/Fruerjahrskonferenz_2017/II_13_Bekaempfung_Hasskriminalitaet_-_Abschlussbericht_der_Bund-Laender-AG.pdf

³¹ Referat 16: Frauen, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Queere Lebensweisen

Maßnahmenziel: Verbreitung der Informationen über die Opferschutzbeauftragten sowie über den Ansprechpartner für LSBTIQ des Polizeipräsidioms

Zuständiges Ressort: MIK

Neben der Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeit des Ansprechpartners für LSBTI des Polizeipräsidioms des Landes Brandenburg im Rahmen unterschiedlicher Fachveranstaltungen, wurden regelmäßige Austauschformate zwischen dem Ansprechpartner für LSBTI des Polizeipräsidioms des Landes Brandenburg, den Interessensverbänden der LSBTIQ*-Community des Landes sowie der LKS initiiert. Seit Juli 2021 gibt es im Polizeipräsidium des Landes Brandenburg einen Ansprechpartner für Extremismus und gruppenbezogene Menschfeindlichkeit. Der Ansprechpartner für LSBTI ist bei diesem als Mitarbeiter angegliedert.

Maßnahmenziel: Zusammenarbeit von LSBTIQ*- Vereinen und dem Ansprechpartner für LSBTI des Polizeipräsidioms, um die Anzeigebereitschaft von LSBTIQ* zu erhöhen

Zuständiges Ressort: MIK

Regelmäßig finden Arbeitsgespräche und Beratungen zwischen dem Ansprechpartner für LSBTI des Polizeipräsidioms des Landes Brandenburg, der LKS sowie Vertreter*innen der zielgruppenspezifischen Vereine und Projekte im Land Brandenburg statt. Anlassbezogen werden gemeinsame Einzelberatungen durchgeführt, zu denen im Bedarfsfall auch Mitarbeiter*innen des Präventionsbereiches des Polizeipräsidioms des Landes Brandenburg eingebunden werden. Der Ansprechpartner für LSBTI ist seit Januar 2022 zudem Kampagnenbotschafter des Projektes „Liebe ist halal“ bei der Anlaufstelle Islam & Diversity der Ibn Rushd-Goethe Moschee.³² Das trägt dazu bei, eine Vertrauensbildung zwischen der muslimischen queeren Community und der Polizei des Landes Brandenburg anzuregen. Der Ansprechpartner für LSBTI ist Vertreter im Begleitgremium zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer.

Seit mehreren Jahren wird mit dem Hissen der Regenbogenflagge zum IDAHOBIT am 17. Mai ein sichtbares Zeichen für die Akzeptanz von Vielfalt des Polizeipräsidioms des Landes Brandenburg gesetzt.

³² vgl. <https://liebe-ist-halal.de/>

Maßnahmenziel: Polizeiinterne Aus- und Weiterbildungen berücksichtigen die Belange von LSBTIQ*

Zuständiges Ressort: MIK

In der Ausbildung und im Studium zum Polizeivollzugsdienst im Land Brandenburg wird im Rahmen des „Trainings Soziale Kompetenzen“ für die Belange der Zielgruppe LSBTIQ* sensibilisiert. Durch das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg ist das Sensibilisierungskonzept zum Thema „Politische Bildung und demokratische Resilienz“ in der Erarbeitung. Die Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg bietet seit 2021 ein jährliches Wochenendseminar „(unbewusste) Vorurteile, Rassismus und Demokratische Resilienz“ an. Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist ein zentraler Bestandteil dieses Seminars. Im Polizeipräsidium des Landes Brandenburg wurde ein Fachtag zum Themengebiet LSBTI umgesetzt.³³ Der Fachtag wurde im Land Brandenburg als Fortbildungsmaßnahme durch den Ansprechpartner für LSBTI des Polizeipräsidioms des Landes Brandenburg organisiert und richtete sich vor allem an Führungskräfte und Mitarbeitende aus dem Bereich Prävention und interessierte Polizeivollzugsbeamt*innen. Zudem werden eine Handreichung zum diskriminierungsfreien Sprachgebrauch in der Polizei sowie eine Handreichung zum polizeilichen Umgang mit inter- und transgeschlechtlichen Personen erstellt.



4.1.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung (Seite 54)

Im Rahmen des Begleitgremiums erfolgte die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenzielen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des AP Queer. Diese Maßnahmenziele sind im Anhang in der Tabelle 4.1.2. Seite 54 abgebildet.



4.1.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen (Seite 56)

Als fachliche Empfehlung wurden vom Begleitgremium weitere Maßnahmenvorschläge formuliert. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, im Zuge der prozesshaften Evaluation jedoch mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten (siehe Tabelle 4.1.3., S. 56 im Anhang).

³³ Fachtag am 18.08.2022: „Sensibilisierung und Wissensvermittlung im Umgang mit LSBTI* Personen innerhalb und außerhalb der Polizei sowie Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* Personen im Land Brandenburg sowie von LSBTIQ* Beamt*innen bei der Polizei“.

4.2. Handlungsfeld 2 „Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung“



Im Land Brandenburg sind nach wie vor Bildungsinstitutionen, wie Schulen sowie Berufs- und Fachschulen, Orte, an denen LSBTIQ*-Personen am häufigsten diskriminierende Erfahrungen erleben. Diese reichen von abwertenden Äußerungen unter Gleichaltrigen, regelmäßigen Benachteiligungen im Schulalltag bis hin zu körperlichen Übergriffen durch Mitschüler*innen und Mitstudent*innen. Einer besonderen Diskriminierungslage sind Trans*-Schüler*innen und Trans*-Student*innen ausgesetzt. Trans*-Personen in Brandenburg berichten davon, oftmals nicht im für sie richtigen Geschlecht angesprochen zu werden und dem Gefühl, sich aufgrund der eigenen geschlechtlichen Identität vom Lehrpersonal und pädagogischen Fachkräften ungerecht behandelt zu fühlen. Häufig führen diese Erfahrungen zu Schulwechsellern, Bildungsabbrüchen sowie psychosozialen Beeinträchtigungen.³⁴

Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt erhält einen besonderen Stellenwert, da hierüber dazu beigetragen werden kann, Vorurteile abzubauen. Somit kann es perspektivisch allen Brandenburger*innen möglich werden, diskriminierungs- und angstfrei zu lernen: in der Kita, in der Schule, in Einrichtungen der Kinder-

und Jugendhilfe sowie an Hochschulen und Universitäten des Landes Brandenburg.

Ein methodisch fundiertes Feldexperiment aus Frankreich (2023)³⁵ zeigt, dass die Umsetzung von Bildungsworkshops an Schulen die Einstellungen und Verhaltensabsichten der Schüler*innen positiv und vor allem langfristig beeinflussen können. Bereits der Einsatz von kurzen und moderierten Workshops zeige positive Effekte, die noch Monate später in den Klassenverbänden nachweisbar seien. Das unterstreicht die Notwendigkeit von spezifischen Bildungsangeboten an Schulen.

Das Handlungsfeld „Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung“ bildet im AP Queer das **größte Handlungsfeld** mit einer Vielzahl formulierter Maßnahmenziele. Das Handlungsfeld unterteilt sich in die Bereiche:

- Frühkindliche Erziehung/Kindertagesstätten
- Schule und berufsbildende Schulen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
- Kinder- und Jugendhilfe
- Hochschulbildung und Fachkräfteausbildung
- Kultur: Akzeptanz und Aufklärungskampagnen

³⁴ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2018): S. 21 ff

³⁵ vgl. hierzu: OECD (2023), „Fighting homophobia and transphobia in schools – A groundbreaking impact assessment“, OECD, Paris, abrufbar unter: <http://oe.cd/lgbti-rct2023>

4.2.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen

Die ausgewählten Darstellungen der Maßnahmenumsetzung fußen auf den Ergebnissen der Ressortabfrage im Juli 2022 und sind im Abgleich mit den Ergebnissen des Zwischenberichts 2019³⁶ zu verstehen.

4.2.1.1. Bereich frühkindliche Bildung/ Kita und Bereich Schule/berufsbildende Schulen

Maßnahmenziel: Fortbildungen für das Personal an Schulen und Kindertagesstätten zu den Themen Diversity und Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung sowie Fortbildungen für Schüler*innen und Elternvertretungen

Zuständiges Ressort: MBS, Abt. 2 und 4

Im Schuljahr 2017/18 wurde der neue Rahmenlehrplan 1–10 für Berlin und Brandenburg³⁷ eingeführt. Allen Fachplänen vorangestellt, finden sich im Teil B die Inhalte und Ziele der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung. Dazu gehört auch der Kompetenzerwerb im Rahmen von 13 übergreifenden Themen. Die Schulen sind dabei verpflichtet, diese im Unterricht der Fächer sowie im Schulleben zu berücksichtigen. Im Kontext des Berichts sind hier insbesondere die übergreifenden Themen „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt/Diversity“, „Gleichstellung/Gleichberechtigung der Geschlechter“ sowie „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ bedeutsam. Im Rahmen des schulinternen Curriculums verständigen sich die Kollegien in den Schulen zur konkreten Umsetzung der übergreifenden Themen in den Fächern. Unterstützt werden die Schulen durch verschiedene Materialien sowie durch Beratung und Fortbildungsangebote. Hervorzuheben sind dabei die Orientierungs- und Handlungsrahmen zu den genannten Themen.³⁸ Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg sind zu jedem Bereich umfangreiche und strukturierte Hinweise zu finden. Diese umfassen rechtliche und fachliche Grundlagen, Hilfs- und Beratungsangebote sowie Unterrichtsmaterialien.

Weiterhin werden die Schulen durch Angebote verschiedener freier Träger unterstützt. Über die Einbeziehung der Träger entscheiden die Schulen selbstständig. Beispiele sind die Bildungs- und Aufklärungsprojekte „Bildung unterm Regenbogen“³⁹ des Trägers AndersARTiG e. V., aber auch der Träger Katte e. V. und Dreist e. V. sowie weitere Initiativen, die ähnliche Bildungsangebote anbieten. Die Angebote richten sich an Schüler*innen im Bereich sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung, aber auch an Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte im Land Brandenburg. Es finden Workshops sowie Fachgespräche mit Lehrkräften statt sowie themenspezifische Seminarangebote in den Seminaren der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung, aber auch kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte. Im Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode ist insbesondere die Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt herausgestellt.

Im Bereich der Fortbildungen für das Personal in Kindertagesstätten zu den Themen „Diversity“ und „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ werden durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) seit 2022 Fortbildungen³ für pädagogische Fachkräfte zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, zur sexuellen Bildung sowie zur Implementierung von Sexualpädagogik in den pädagogischen Einrichtungskonzeptionen angeboten.

³⁶ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2019)

³⁷ vgl. hierzu: Bildungsserver Berlin-Brandenburg: Rahmenlehrplan: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/rahmenlehrplaene>

³⁸ Unter anderem erfolgte auch die Bekanntmachung auf dem Bildungsserver für Berlin und Brandenburg <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/>.

³⁹ Seit 2017 „Schule unterm Regenbogen“ und 2019 „Bildung unterm Regenbogen“/Landesverband AndersARTiG e. V.: siehe auch: <https://andersartig.info/bildung-unterm-regenbogen/>

Bereits seit 2020 fördert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Projekte, die sich thematisch der Demokratiestärkung und einem toleranten Miteinander widmen: Seither werden Kindertagesstätten des Landes Brandenburg jährlich Hörspiele zu den Themen gleichgeschlechtliche Liebe, Pluralität von Familienformen und Nicht-Binarität zur Verfügung gestellt, die zudem spielerische Anregungen zum Aufgreifen der angesprochenen Themen im Kita-Alltag enthalten.

Das Thema „Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ und damit einhergehende sexualpädagogische Konzepte in der Kindertagesbetreuung sind zudem Thema des aktualisierten Bildungsplans. Im Bildungsplan nehmen insbesondere die Bildungsbereiche „Körper und Gesundheit“ sowie „Kinderrechte, Menschenrechte, Demokratie“ Bezug zur Bildung für sexuelle Selbstbestimmung und Diversity.

4.2.1.2. Bereich: Lehrer*innenausbildung

Maßnahmenziel: Unterstützung durch Expert*innen mit Vorträgen, Workshops und Einladungen zu queeren Themen innerhalb der Seminare der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung

Zuständiges Ressorts: MBS, Abt. 4

In den Dienstberatungen des zuständigen Referates des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und der Studienseminare wurde der AP Queer vorgestellt und die Umsetzung von Seminarveranstaltungen thematisiert. Seminarangebote werden vor allem unter Einbeziehung von externen Referent*innen des Bildungsprojekts „Bildung unterm Regenbogen“⁴⁰ kontinuierlich an den Studienstandorten Bernau, Cottbus und Potsdam in Form von Grundlagen- und Vertiefungsseminaren zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt: (K)ein Thema in der Schule?!“ umgesetzt.

4.2.1.3. Bereich: Hochschulbildung

Maßnahmenziel: Verankerung der Gleichstellung von LSBTIQ* in die hochschulinternen Vereinbarungen (Leitbild, Diversity-Konzepte, hochschulrechtliche Regelungswerke etc.)

Zuständiges Ressort: MWFK

Alle Hochschulen des Landes Brandenburg haben sich in den Hochschulverträgen 2019–2023 verpflichtet, Strukturen und Ansprechpersonen für den Schutz vor Diskriminierung auf- und auszubauen. Dazu haben die Hochschulen im Vertragszeitraum eigene hochschulweite Strategien entwickelt, in denen auch präventive Maßnahmen zur LSBTIQ*-Thematik Berücksichtigung finden. Um den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, werden Diskriminierungsschutzbeauftragte benannt, die weisungsfrei ihren Aufgaben nachkommen können.

⁴⁰ vgl. <https://andersartig.info/bildung-unterm-regenbogen/>

Die Fortschreibung der Gleichstellungskonzepte unter verstärkter Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ* wurden von Hochschulen im Land Brandenburg bereits überarbeitet.⁴¹ Auch die Leitbilder der Hochschulen berücksichtigen die Belange von LSBTIQ*. Zudem ist die Thematik in der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen einbezogen. Weitere Maßnahmen, wie die Richtlinienerstellung zum respektvollen Umgang miteinander⁴² sowie die Etablierung einer Hochschulsatzung zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt⁴³, wurden umgesetzt. An Brandenburger Hochschulen wurden zudem unterschiedliche Instrumente geschaffen, bei denen das Thema LSBTIQ* Gegenstand ist.⁴⁴

Maßnahmenziel: Angebot von Veranstaltungen mit Bezug auf die Gleichstellung von LSBTIQ* in Lehre und Forschung

Zuständiges Ressort: MWFK

An den Hochschulen des Landes Brandenburgs werden hierzu eine Vielzahl an Veranstaltungen umgesetzt, von denen einige exemplarisch genannt seien. An der FHP ist die Professur „Gender Mainstreaming und Diversity Management“ eingerichtet und eine Lehrveranstaltung „Werkstatt Gender und Diversity“ wird regelhaft angeboten. Zudem wird an der FHP ein hochschulinternes Förderprogramm „Gender in der Lehre“ sowie ein Weiterbildungsangebot „Social Justice und Diversity Training“ vorgehalten. Die BTU CS hat unterschiedliche Veranstaltungsangebote zum Themengebiet im Rahmen des fachübergreifenden Studiums etabliert. Das Thema LSBTIQ* findet sowohl in der Forschung als auch in den Publikationen der BTU CS Berücksichtigung. Zudem kooperiert die Hochschule mit LSBTIQ*-Verbänden im Land Brandenburg und unterstützt die Umsetzung des CSD Cottbus e. V.⁴⁵ u. a. mit unterschiedlichen Workshop-Formaten, dem Hissen der Regenbogenflagge auf dem Campus in Sachsendorf, Redebeiträgen auf dem CSD Cottbus e. V. Die Universität Potsdam hält unterschiedliche Lehrangebote bereit.⁴⁶ Zudem wird eine „kritische Einführungswoche“ umgesetzt, die das Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Antidiskriminierung“ zentral stellt. Die Universität Potsdam kooperiert mit den LSBTIQ*-Vereinen im Land Brandenburg. An der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) werden Lehrveranstaltungen zum Thema diskriminierungsfreie Sprache angeboten. Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV) hält Wahlmodule „Transdisziplinäre Gender und Queer Theory in kulturwissenschaftlichen Studiengängen“ bereit. Zudem organisiert das Gleichstellungsbüro regelmäßig Trainings im Bereich Gender und Diversity. An der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf werden Veranstaltungen zur „Gender-Forschung-Film“ durchgeführt.

⁴¹ Beispiel zu nennen sind hier: Hochschulen Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV), Technische Hochschule Brandenburg (THB), Filmuniversität Babelsberg: Konrad-Wolf (FBKW) und Technische Hochschule Wildau (THWi), Universität Potsdam (UNIP), Fachhochschule Potsdam (FHP) und Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

⁴² An den Hochschulen: Hochschulen Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV) sowie Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) und Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU CS)

⁴³ An den Hochschulen: Fachhochschule Potsdam (FHP) und Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW)

⁴⁴ u. a.: Etablierung von Ansprechpersonen und Antidiskriminierungsbeauftragten, Errichtung fachlich qualifizierter Vertrauensstellen, Errichtung einer Stabstelle „Diversity“, Gründung einer AG „Beschwerdemanagement“ uvm.

⁴⁵ <https://www.csd-cottbus.info/>

⁴⁶ u. a. Zusatzzertifikat für Interdisziplinäre Geschlechterstudien; Kurse „Gender- und queertheoretische Perspektiven und Organisationen“; „Gender- und Diversitykompetenzen im Beruf; Workshop-Reihe „Diversity“).

4.2.1.4. Bereich: Kultur

Maßnahmenziel: Akzeptanz- und Aufklärungskampagnen insbesondere im ländlichen Raum

Zuständige Ressorts: MSGIV (LGBA, Kommunen)

Das Maßnahmenziel der Etablierung von Akzeptanz- und Aufklärungskampagnen findet im AP Queer in der Fassung 2017 keine Berücksichtigung. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des Evaluations-, Fortschreibungs- und Weiterentwicklungsprozess aufgenommen. Im Evaluationszeitraum wurden die jährlich stattfindende LesBI*Schwule T*our des Vereins AndersARTiG e. V.⁴⁷ sowie die Finanzierung des „Wegweisers Queeres Brandenburg“ realisiert.



4.2.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung (Seite 57)

Im Rahmen des Begleitgremiums erfolgte die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenzielen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des AP Queer im Handlungsfeld „Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung“. Diese Maßnahmenziele sind im Anhang in den Tabellen 4.2.2.1.–4.2.2.4. (S. 57 bis 59) abgebildet



4.2.2.1. Bereich: Frühkindliche Bildung und Kindertagesstätten (Seite 57)

4.2.2.2. Bereich: Schule und berufsbildende Schulen (Seite 57)

4.2.2.3. Bereich: Hochschulbildung/Fachkräfteausbildung (Seite 58)

4.2.2.4. Bereich: Kultur (Seite 59)

⁴⁷ vgl. hierzu: <https://andersartig.info/anders-aktiv/lesbischwule-tour/>

4.3. Handlungsfeld 3 „Gesundheit“

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit“ im AP Queer zielen darauf ab, die gesundheitliche Versorgung der Zielgruppe LSBTIQ* sicherzustellen und für die spezifischen Bedarfe und Lebenslagen von LSBTIQ* im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu sensibilisieren. Insbesondere Trans*-Personen sind in Brandenburg von erlebter Benachteiligung im Gesundheitswesen betroffen.⁴⁸

Knapp jede zweite Trans*-Person sieht sich nach eigenen Angaben in Brandenburg unangenehmen Fragen zur eigenen geschlechtlichen Identität ausgesetzt. Ebenso wird von einer wahrgenommenen Pathologisierung der eigenen geschlechtlichen Identität berichtet. Diese Erfahrungen können Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der gesundheitlichen Versorgung und Folgen für die körperliche als auch seelische Gesundheit der Betroffenen haben. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation mit dem Einsetzen der Eindämmungsverordnungen im Zuge der Corona-Pandemie noch weiter verschärft haben dürfte. So zeigten sich für die Zielgruppe LSBTIQ*, dass die Pandemie Auswirkungen auf die psychische Gesundheit nach sich zog und zeitgleich der Zugang zu wichtigen Beratungs- und



Unterstützungsangeboten eingeschränkt war. Mitunter mussten medizinische Behandlungen von trans*- und intergeschlechtlichen Personen ausgesetzt werden.⁴⁹

Dem im Gesundheitswesen tätigen medizinischen und therapeutischen Personal fehlt es oftmals an Wissen um die spezifischen Bedarfe und Belange von LSBTIQ*. Dem entgegenzuwirken und somit allen Brandenburger*innen gleichermaßen den Zugang zu einer diskriminierungsfreien gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg zu ermöglichen, ist Ziel der Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheit“ des AP Queer.

4.3.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen

Die ausgewählten Darstellungen der Maßnahmenumsetzung fußen auf den Ergebnissen der Ressortabfrage im Juli 2022 und sind im Abgleich mit den Ergebnissen des Zwischenberichts 2019⁵⁰ zu verstehen.

Maßnahmenziel: Gesundheitsaufklärung/Aktionstage: Nutzung des jährlich stattfindenden Welt-Aktionstag „Hepatitis“, um zielgruppenspezifische Informationen und Veranstaltungen zu initiieren

Zuständiges Ressort: MSGIV

Die BZgA hat anlässlich der Welt-Hepatitis-Woche bereits im November 2018 breitflächig an alle Arztpraxen der Bereiche „Allgemeinmedizin“, „Gastroenterologie“ sowie „Suchtmedizin“ Informationspakete mit Patient*innen-Broschüren, Wartezimmerplakaten und einer Übersicht zu „Prävention, Diagnostik und Therapie einer Hepatitis-Virusinfektionen“ in Brandenburg versandt. Diese Informationsstrategie konnte weiter ausgebaut werden.

⁴⁸ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018), S. 29 ff

⁴⁹ vgl. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld 2021, S. 13 ff

⁵⁰ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2019)

1
2
3
4
4.1
4.2
4.3
4.4
4.5
4.6
4.7
4.8
5
6
7

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden unterschiedliche Fernseh- und Radiobeiträge in den öffentlich-rechtlichen Sendern zu relevanten Themengebieten (Welt-Aids-Tag, HIV/Aids/Sexuell übertragbare Infektionen [STI], etc.) umgesetzt. Breitflächig wurden zudem Informationsmaterialien zu den Themengebieten an Arztpraxen und zielgruppenspezifische Anlaufstellen versendet.

Anlässlich des „Welt-Aktionstages-Hepatitis“ werden im Land Brandenburg jährlich Aktionen mit Vertreter*innen der Community umgesetzt. Gemeinsam mit der „Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids“ werden kontinuierlich Aktionen zur Aufklärung über sexuell übertragbare Infektionen initiiert. Die Schnittstellenarbeit der Anliegen des AP Queer und der „Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids“ wurde über die Kooperation der Referent*innen der Fachreferate 16 und 43 im MSGIV sichergestellt. Ein Beitrag zur geschlechtersensiblen medizinischen Versorgung wurde erstellt und in der Broschüre „KV intern“ der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg veröffentlicht.

Maßnahmenziel: Sensibilisierung und Fachkräftefortbildung zum Thema LSBTIQ*- Gesundheit

Zuständiges Ressort: MSGIV (Referat 43)

Ein Dialog mit dem Medizinischen Dienst (der Kranken- und Pflegekassen) Berlin-Brandenburg (MDK BE-BB) besteht. Seit 2019 werden mit Bezug zur Thematik verschiedene Fortbildungsmaßnahmen geplant und erfolgreich umgesetzt. Im Juni 2022 konnte eine Fortbildung der Fachkräfte der Gesundheitsämter zur gendersensiblen Sprache im Beratungskontext realisiert werden.

Zur Sensibilisierung der Ärzt*innenschaft bezüglich des Themengebiets „Abrechnung der HIV-Testung in der Arztpraxis“ ist in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KV BB) ein Filmbeitrag entstanden, der zu Beginn aller „hauseigenen“ Fortbildungen der KV BB ausgestrahlt wird. Diese Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt und trägt zu einer breitflächigen Informationsvermittlung innerhalb der Ärzt*innenschaft bei.

Maßnahmenziel: Regelmäßige Durchführung von Trans*-Tagungen zur besseren Vernetzung in Brandenburg und Erarbeitung von Informationsmaterialien

Zuständiges Ressort: MSGIV

Die Umsetzung des ersten Fachtages „Transgeschlechtlichkeit“ für medizinisches Personal in Brandenburg am 29. November 2018, der in den Räumlichkeiten der KV BB stattfand, zeigte einen Bedarf nach weiteren Fortbildungsformaten. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V.⁵¹ und unter Einbindung verschiedener Interessenvertretungen in Brandenburg⁵² wurde im Oktober 2019 eine Fachtagung „Trans* in Potsdam – Kongress für Trans* Menschen, Angehörige und Fachkräfte“ umgesetzt. Die Veranstaltung wurde gleichermaßen von Vertreter*innen der Zielgruppe, Interessensverbänden, der LSBTIQ*-Community in Brandenburg, Eltern und Angehörigen als auch von Fachkräften aus den medizinischen,

⁵¹ Siehe hierzu: <https://dgti.org/>

⁵² u. a. Trans-Kinder-Netz e.V.: <https://www.trans-kinder-netz.de/der-verein.html>

psychologischen und sozialen Bereichen besucht. Die Tagung konnte zum Wissenstransfer und zur Sensibilisierung der im Gesundheitsbereich sowie Sozial- und Bildungswesen tätigen Fachkräften beitragen.

Zum Themengebiet sind unterschiedliche Materialien entstanden, so z. B. die Broschüre der Bundeszentrale für politische Bildung: „Gesellschaftliche Vielfalt-trans“.⁵³ Die Sensibilisierung zum Thema Trans* wurde u. a. durch die Umsetzung der Filmproduktion „ICH BIN ANASTASIA“⁵⁴ aus Mitteln des MSGIV erfolgreich umgesetzt.

Maßnahmenziel: Etablierung der Netzwerkarbeit zum Themengebiet

Ressort: MSGIV

Vernetztes Handeln der am Gesundheitswesen beteiligten Akteur*innen und der Zielgruppe und Interessensvertretung, trägt dazu bei, dass sich die Lebenssituation hinsichtlich der medizinischen Versorgung für LSBTIQ*-Brandenburger*innen verbessern kann. Hierzu sind wichtige Kooperationen entstanden. Durch die Zusammenarbeit mit der „Initiative Brandenburg – gemeinsam gegen Aids“ werden die Netzwerke hinsichtlich der Aufklärungsarbeit zu sexuell übertragbaren Infektionen, HIV/Aids weiter ausgebaut. Es finden in den zuständigen Referaten 16 sowie 43 des MSGIV regelmäßige Austauschtreffen und Gespräche mit Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community statt. Die Zusammenarbeit mit dem Trans-Kinder-Netz e. V. (Brandenburg) sowie der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (Brandenburg) ist initiiert, u. a. durch die gemeinsame Planung und Umsetzung von Fachveranstaltungen. Im Rahmen der Förderung der LKS wird die Selbsthilfegruppe „Transistor“⁵⁵ zur Etablierung und Professionalisierung für Trans*-Belange unterstützt.



4.3.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung (Seite 60)

Im Rahmen des Begleitgremiums erfolgte die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenzielen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des AP Queer. Diese Maßnahmenziele sind im Anhang in der Tabelle 4.3.2. (S. 60) abgebildet



4.3.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen (Seite 62)

Als fachliche Empfehlung wurden vom Begleitgremium weitere Maßnahmenvorschläge formuliert. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, im Zuge der prozesshaften Evaluation jedoch mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten (siehe Tabelle 4.3.3., S. 62 im Anhang).

⁵³ vgl. hierzu auch: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/>

⁵⁴ vgl. <https://www.ich-bin-anastasia.de/>

⁵⁵ vgl. hierzu: http://www.queeres-brandenburg.info/index.php?option=com_content&view=article&id=157:transselbsthilfe&catid=40:beratungen

4.4. Handlungsfeld 4 „Selbstbestimmung, Selbsthilfe und Sensibilisierung“

Selbsthilfe und Sensibilisierung schaffen die Basis für die Sichtbarkeit queerer Lebensentwürfe, die als Grundvoraussetzung für eine selbstverständliche Teilhabe von LSBTIQ*-Brandenburger*innen verstanden werden kann, in der Stadt und vor allem auch im ländlichen Bereich. Bedeutsam ist dabei, dass Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Begegnungsorte für queere Menschen in der Fläche des Landes Brandenburg vorhanden sind.

Die regionale Verfügbarkeit dieser Selbsthilfestrukturen und Begegnungsorte sowie von zielgruppenspezifischen Beratungs- und Hilfeangeboten⁵⁶ ist für die wahrgenommene Lebensqualität von LSBTIQ*-Brandenburger*innen bedeutsam. Jugendliche in Brandenburg erachten diese Angebote als deutlich wichtiger (83 Prozent) als ältere LSBTIQ*-Brandenburger*innen.⁵⁷

Um die Sichtbarkeit und das Wissen um LSBTIQ* zu erhöhen und Begegnungsorte für LSBTIQ* zu schaffen, arbeiten in Brandenburg Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Projekte mit queerem Themenschwerpunkt. Diese haben sich über die Jahre etablieren und weiter ausbauen können.

Die LKS hat im Jahr 2022 eine Abfrage über bestehende bzw. sich in Planung befindende Projekte von und für LSBTIQ* im Land Brandenburg durchgeführt, die in Zusammenarbeit mit dem MSGIV umgesetzt wurde. Die Ergebnisse dieser Abfrage zeigen, dass seit 2019 wesentliche Erfolgsschritte im Handlungsfeld umgesetzt werden konnten. Demnach konnte sich die Trägerlandschaft für queere Beratungsangebote in Brandenburg auf eine breitere Basis stellen als noch vor zehn Jahren. Dieser Ausbau wurde dabei wesentlich durch das MSGIV unterstützt. Die Initiativen und Projekte der LSBTIQ*-Community in Brandenburg sind durch ein hohes ehrenamtliches Engagement gekennzeichnet und ein großer Anteil an Initiativen und Projekten wird bis-



lang ohne finanzielle Förderung umgesetzt.⁵⁸ Dieses ehrenamtliche Engagement anzuerkennen und weiterführend Maßnahmen zu formulieren, die nachhaltig zu einer Sicherung der Selbsthilfestrukturen beitragen, bilden das Ziel der Maßnahmen im Handlungsfeld „Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Sensibilisierung“.

Eine künftige Herausforderung wird es sein, die Selbsthilfestrukturen für die Zielgruppe vor allem im ländlichen Bereich weiter auszubauen. Die Landesregierung konnte durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Handlungsfeld bereits Fortschritte ermöglichen. Seit 2019 sind in immer mehr Städten und Kommunen im Land Brandenburg eigene Initiativen entstanden, die in ihrer Region und ihrer Stadt Aktionen und Aufklärungskampagnen zum Christopher-Street-Day umsetzen und somit dazu beitragen, die Sichtbarkeit und damit die Lebensbedingungen von LSBTIQ*-Brandenburger*innen zu verbessern. Dieser Strukturaufbau vor Ort wurde durch das MSGIV unterstützt.

⁵⁶ insbesondere: Coming-out-Beratung, Beratung in Fällen von Benachteiligung, Ablehnung und Ausgrenzung sowie Rechtsberatung

⁵⁷ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018): S. 31 ff

⁵⁸ vgl. Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg (2022): Abfrage zu den Angebotsstrukturen der LSBTIQ* Community in Brandenburg: <http://www.queeres-brandenburg.info/index.php/communityabfrage>

4.4.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen

Die ausgewählten Darstellungen der Maßnahmenumsetzung fußen auf den Ergebnissen der Ressortabfrage im Juli 2022 und sind im Abgleich mit den Ergebnissen des Zwischenberichts 2019⁵⁹ zu verstehen.

Maßnahmenziel: Prüfung einer mehrjährigen Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle (LKS), um sich für die Belange von LSBTIQ* in Brandenburg einzusetzen

Zuständiges Ressort: MSGIV (Ref.16)

Ab 2023–2024 besteht für die Trägervereine die Möglichkeit einer mehrjährigen Landesförderung. Hierüber soll zu mehr Stabilität, Kontinuität und Planungssicherheit in den vorhandenen Strukturen und Angeboten beigetragen werden.

Die LKS war seit Einführung des Konzepts von 1996 bis einschließlich 2019 in der Trägerschaft des Landesverbands AndersARTiG e. V.. Seit 2020 ist der Verein Katte e. V. Träger der LKS.

Maßnahmenziel: Stärkung der Vernetzung der LSBTIQ*-Community mit vielfältigen Akteur*innen durch die Organisation von regelmäßigen Fachgesprächen/Fachtagen unter besonderer Beachtung des ländlichen Raums und eines überregionalen Austausches

Zuständiges Ressort: MSGIV (Ref.16)

Das zuständige Fachreferat im MSGIV hat den Austausch mit den Akteur*innen der LSBTIQ*-Community verstetigt. Quartalsweise finden Jour-Fixe-Gespräche zwischen dem Fachreferat, der Bewilligungsbehörde und den geförderten Verbänden statt. Im Rahmen dieser Gespräche informiert das Fachreferat zum einen über aktuelle queerpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene und bespricht mit den geförderten Verbänden den aktuellen Umsetzungsstand und ggf. auftretende Änderungen in der Umsetzung der Zielvereinbarungen. Zudem werden die Pressearbeit und die gemeinsame Umsetzung von Aktionen und Veranstaltungen anlässlich von Gedenk- und Aktionstagen koordiniert.

Die Umsetzung aller Arbeitsgruppen zum Begleitgremium des AP Queer wird durch das Fachreferat im MSGIV begleitet und z. T. mit koordiniert. Hierüber konnten sich die Netzwerke und Kooperationen intensivieren. Das Fachreferat vertritt Brandenburg im „Bund-Länder-Arbeitskreis LSBTIQ*“, in dem Vertreter*innen der Bundesländer und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) regelmäßig auf Arbeitsebene zusammenkommen.

⁵⁹ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2019)

Maßnahmenziel: Erstellung eines Wegweisers im Print- und Onlineformat für Angebote der queeren Community sowie Verteilung in bestehenden Beratungsstrukturen

Zuständiges Ressort: MSGIV (Ref. 16)

Unter Leitung der LKS sowie mit Unterstützung der LSBTIQ*-Community und des Fachreferats im MSGIV ist der „Wegweiser Queeres Brandenburg“ entstanden. Dieser wird durch die LKS und mittels Landesförderung stetig aktualisiert und zudem auf Online-Kompatibilität angepasst. Der „Wegweiser Queeres Brandenburg“ gibt weitreichende Auskunft über bestehende Beratungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Selbsthilfeangebote für LSBTIQ* in Brandenburg. Eine breitflächige Verteilaktion an die Beratungsstrukturen im Land Brandenburg hat zum Ziel, insbesondere LSBTIQ*-Personen im ländlichen Raum zu erreichen.

Zudem hat das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken e. V.“⁶⁰ Informationen zum Beratungsangebot sowie weitere Informationsmaterialien an Brandenburger Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienzentren und verschiedene Kooperationsstellen verbreitet. Im Rahmen eines Follow-ups zur Verteilaktion, wurde eine Kontaktaufnahme per Telefon und/oder E-Mail mit den jeweiligen Stellen aufgenommen und über weitere Kooperationen gesprochen.

Diese Verteilaktionen tragen dazu bei, die bestehenden zielgruppenspezifischen Beratungsangebote bei (potenziellen) Nutzer*innen – insbesondere im ländlichen Raum Brandenburgs – bekannter zu machen.

Maßnahmenziel: Unterstützung der Etablierung von Selbsthilfestrukturen, auch unter Nutzung der bestehenden Beratungsstrukturen.

Zuständiges Ressort: MSGIV (Ref. 16)

Die Bildung von Kooperationen mit bestehenden Beratungsstellen im Land Brandenburg ist ein bedeutsames Anliegen der Selbsthilfestrukturen. Das Fachreferat im MSGIV hat unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, um diese Dialoge zu stärken. Die Kooperationsgespräche mit den Kreisjugendringen in den Regionen Prignitz⁶¹ sowie Oberhavel⁶² bezüglich der Unterstützung der Initiativen zur Umsetzung von CSD-Aktionen in der jeweiligen Region, können hierbei als modellhaft eingeordnet werden.

Durch die regelmäßige Teilnahme des Fachreferats an der „Landeskonzferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“ wird es möglich, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für LSBTIQ*-Belange zu sensibilisieren und die Unterstützung von Veranstaltungen und Aktionen in den Kommunen anzuregen.

⁶⁰ vgl. hierzu: <https://berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien-brandenburg/>

⁶¹ vgl. hierzu: <http://www.kjr-prignitz.de/>

⁶² vgl. hierzu: <https://www.kjr-ohv.de/>

Maßnahmenziel: Prüfung von weiteren Möglichkeiten der Unterstützung von Selbsthilfestrukturen bezüglich der Akquise von weiteren Finanzierungsquellen sowie Schulungsleistungen und Bereitstellen von Informationen

Zuständiges Ressort: MSGIV

Die LKS hat in Zusammenarbeit mit dem MSGIV im Jahr 2022 eine Abfrage über bestehende bzw. sich in Planung befindende Projekte durchgeführt. Die Ergebnisanalyse gibt Auskunft über die Förderstruktur der Vereine und Verbände, die im Land Brandenburg zu LSBTIQ*-Themen arbeiten. Deutlich wurde hier, dass ein hoher Anteil an Initiativen und Projekten der queeren Community in Brandenburg bislang ohne geförderte Strukturen arbeitet.⁶³ Hier besteht Bedarf nach Informationen über Möglichkeiten der Fördermittelakquise im Land Brandenburg. In Abstimmung zwischen dem Fachreferat im MSGIV, der Bewilligungsbehörde (LASV) und zivilgesellschaftlichen Vereinen fanden im Jahr 2024 bereits Online-Workshops für neue LSBTIQ*-Initiativen im Land Brandenburg statt. Weitere Schulungen zu Fördermöglichkeiten sind in Planung. Das Fachreferat im MSGIV informiert bereits über Fördermöglichkeiten und stellt Kontaktvermittlungen zu zuständigen Ressortvertreter*innen der Landesregierung her. Zudem wird auf die Möglichkeit anderer Förderleistungen (Stiftungen, etc.) verwiesen.

Maßnahmenziel: Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit im queeren Kontext durch Ehrenamtsempfang oder Informationen zur Nutzung der Ehrenamtskarte

Zuständiges Ressort: Staatskanzlei (Stk)

Die Umsetzung des Ehrenamtsempfangs, zu dem auch ehrenamtliche Aktivist*innen der LSBTIQ*-Community geladen werden sowie die Ausstellung von Ehrenamtskarten, mit denen ehrenamtlich Tätige im Land Ermäßigungen erhalten, werden als Instrumente der Ehrenamtswertschätzung umgesetzt. Ein Austausch mit der Stk und dem Fachreferat im MSGIV zur Wertschätzung des Ehrenamts besteht und wird im Rahmen der Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer fortgeführt mit dem Ziel, darüber hinausgehende Maßnahmen zu besprechen.



4.4.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung (Seite 62)

Im Rahmen des Begleitgremiums erfolgte die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenzielen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des AP Queer. Diese Maßnahmenziele sind im Anhang in der Tabelle 4.4.2. (S. 62) abgebildet.



4.4.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen (Seite 64)

Als fachliche Empfehlung wurden vom Begleitgremium weitere Maßnahmenvorschläge formuliert. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, im Zuge der prozesshaften Evaluation jedoch mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten (siehe Tabelle 4.4.3., S. 64 im Anhang).

⁶³ vgl. hierzu: <http://www.queeres-brandenburg.info/index.php/communityabfrage>

4.5. Handlungsfeld 5 „Verantwortungsgemeinschaften“



Füreinander Verantwortung zu tragen, ist Kennzeichen von Familie. Die Vielfalt von Familienkonstellationen drückt die Bezeichnung „Verantwortungsgemeinschaften“ aus und berücksichtigt somit Gemeinschaften, in denen zwei Mütter, zwei Väter oder auch trans*Personen für Kinder Sorge tragen. Diese Verantwortungsgemeinschaften beinhalten somit sowohl **„Regenbogenfamilien“** als auch **Mehr-Eltern-Konstellationen**.

Noch immer wird im weitläufigen Verständnis der Begriff „Regenbogenfamilie“ ausschließlich für ein lesbisches oder schwules Paar mit Kindern verwendet. Der Begriff „Regenbogenfamilie“ ist jedoch weiter zu fassen, da sich hierunter auch Familien verstehen, in denen mindestens ein Elternteil trans*, inter*, lesbisch, schwul, bisexuell oder queer ist.

Aktivist*innen der LSBTIQ* Community und hierin vor allem Regenbogeneltern, engagieren sich seit vielen Jahren, um die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften zu erlangen. Mit Einführung der „Ehe für alle“ im Oktober 2017 können zwei Frauen* oder

zwei Männer* in Deutschland heiraten und bestehende eingetragene Lebenspartnerschaften den Ehestatus erhalten. Dieser Meilenstein der Gleichstellung beinhaltet jedoch nicht, dass gleichgeschlechtliche Paare auch bei der Anerkennung der weiteren Elternstelle mit gegengeschlechtlichen Paaren gleichgestellt sind. Die **Reform des Abstammungsrechts** ist somit ein wichtiges queerpolitisches Anliegen auf Bundes- und Landesebene.

Insbesondere im Bildungsbereich berichten Regenbogenfamilien in Brandenburg von Diskriminierungserfahrungen und wünschen sich eine Stärkung durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen im AP Queer.⁶⁴

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Verantwortungsgemeinschaften“ zielen darauf ab, die Vielfalt von Familienkonstellationen und Verantwortungsgemeinschaften in Brandenburg sichtbar werden zu lassen, gleichberechtigte Teilhabe anzustreben und Lebensbedingungen zu gewährleisten, die es ermöglichen, in Brandenburg diskriminierungsfrei in den unterschiedlichsten **Konstellationen von Familie** leben zu können.

⁶⁴ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018), S. 22 ff

4.5.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen

Die ausgewählten Darstellungen der Maßnahmenumsetzung basieren auf den Ergebnissen der Ressortabfrage im Juli 2022 und sind im Abgleich mit den Ergebnissen des Zwischenberichts 2019⁶⁵ zu verstehen.

Maßnahmenziel: Unterstützung des Beratungsbedarfs von Regenbogenfamilien in Brandenburg durch Einrichtung eines Regenbogenfamilienzentrums

Zuständiges Ressort: MSGIV

Aus Zuwendungsmitteln des AP Queer wird seit Juni 2017 das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken“⁶⁶ gefördert. Das Projekt bietet Informationen, Unterstützung und Beratung für Regenbogenfamilien. Zudem werden kostenlose Seminare für queere Paare angeboten, die sich im (Fremd)Adoptionsbewerber*innenprozess befinden. Diese werden mit Unterstützung eines ausgebildeten Psychotherapeuten und in Zusammenarbeit mit der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg umgesetzt. Für Regenbogenfamilien und Interessierte werden durch das Projekt offene Nachmittage und Krabbelgruppen in Brandenburger Einrichtungen sowie durch die Umsetzung unterschiedlicher Freizeitmöglichkeiten mit vielfältigen regionalen Gruppenangeboten für unterschiedliche Altersstufen angeboten. Durch das Projekt werden wichtige Vernetzungsangebote für Regenbogenfamilien in Brandenburg etabliert. Gleichzeitig leitet das Projekt wichtige queerpolitische Arbeit im Land Brandenburg mit dem Ziel, dass Regenbogenfamilien frei von Diskriminierungen in Brandenburg leben können. Das Projekt unterhält in Brandenburg keine eigenen Räumlichkeiten, sondern greift auf die vorhandenen Strukturen zurück und nutzt die Räumlichkeiten des Vereins AndersARTiG e. V. in Potsdam.⁶⁷

Maßnahmenziel: Schulungen der Mitarbeitenden der bestehenden Familienberatungsstellen durch das Regenbogenfamilienzentrum zu Belangen von LSBTIQ*

Zuständiges Ressort: MSGIV, Ref. 22

Das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken“ bietet Fortbildungen für interessierte Fachkräfte sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Regenbogenfamilien an. Kontinuierlich werden landesweit Sensibilisierungsangebote und Fortbildungen zu Belangen von LSBTIQ* und ihren Familien für Mitarbeiter*innen der bestehenden Familieneinrichtungen und Familienberatungsstellen sowie interessierten Multiplikator*innen umgesetzt. Je nach Wunsch werden zusätzliche Schwerpunkte angeboten, wie beispielsweise Veranstaltung zu Begrifflichkeiten oder Inputs zum Einsatz vielfaltssensibler Kinderbücher. Die Leiter*innen der Brandenburger Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern werden zum Themenbereich LSBTIQ* geschult und über zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert. Zudem werden Informationen zu themenspezifischen Materialsammlungen und Listen von zu empfehlenden Kinderbüchern den Fachkräften zur Verfügung gestellt. Im Sinne der nachhaltigen Sicherstellung der Ergebnisqualität, werden ergänzende Angebote der Nachbetreuung der teilnehmenden Personen und Institutionen durch Telefon- und/oder Onlineberatung realisiert.

⁶⁵ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2019)

⁶⁶ siehe hierzu: <https://berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien-brandenburg/>

⁶⁷ siehe hierzu: <https://andersartig.info/regenbogenkombinat/>

Maßnahmenziel: Stärkung der Sichtbarkeit des Themas LSBTIQ* als Pflegefamilie/Sensibilisierung der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Pflegekinderdienste und der Amtsvormundschaft

Zuständiges Ressort: MBSJ

Das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken“ führt regelmäßig Austauschgespräche mit der Leitung der „Zentralen Adoptionsstelle Berlin- Brandenburg“ sowie mit Mitarbeitenden und der Bereichsleitung für Familie beim LSVD Berlin-Brandenburg e. V. durch. Die Thematik LSBTIQ* als Pflegefamilie, ist in den Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte des ASD, der Pflegekinderdienste und der Amtsvormundschaft berücksichtigt. Der durch das SFBB entwickelte „Queere Erst-Beratungs-Koffer“⁶⁸, informiert als Online-Plattform Fachkräfte in den ASDs zu LSBTIQ* Belangen im Themenfeld der Hilfen zur Erziehung.⁶⁹

Maßnahmenziel: Prüfung der Möglichkeit von Unterstützungsleistungen für gleichgeschlechtliche Paare bei assistierter Reproduktion

Zuständiges Ressort: MSGIV (Referat 22)

Im Erarbeitungsprozess der „Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Brandenburg“ wurde durch das derzeit zuständige Fachreferat und die Landesgleichstellungsbeauftragte auf die Bedarfe von gleichgeschlechtlichen Paaren in ihren Stellungnahmen zur Richtlinie aufmerksam gemacht und auf Änderungsbedarf hingewiesen.

Das Brandenburger Landesförderprogramm Kinderwunschbehandlung ist Ende 2021 ausgelaufen. Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Krise und der damit verbundenen schwierigen Haushaltslage, steht das Land finanziell vor besonderen Herausforderungen. In diesem Sinne war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 zwingend erforderlich, die Notwendigkeit jedes Förderprogramms sorgfältig zu prüfen. Wegen der aktuellen Einsparvorgaben war keine andere Entscheidung möglich, als das Landesförderprogramm Kinderwunschbehandlung auslaufen zu lassen.

4.5.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung (Seite 65)

Im Rahmen des Begleitgremiums erfolgte die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenzielen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des AP Queer. Diese Maßnahmenziele sind im Anhang in der Tabelle 4.5.2. (S. 65) abgebildet.

4.5.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen (Seite 66)

Als fachliche Empfehlung wurden vom Begleitgremium weitere Maßnahmenvorschläge formuliert. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, im Zuge der prozesshaften Evaluation jedoch mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten (siehe Tab. 4.5.3., S. 66 im Anhang).

⁶⁸ vgl. hierzu: Queerer Erstberatungskoffer HzE: <https://www.queerer-beratungskoffer.de/>

⁶⁹ Die „Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg (Landesverband AndersARTIG e.V) sowie „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken e. V.“ arbeiten für das Land Brandenburg an der Erstellung des Erstberatungskoffers mit.

4.6. Handlungsfeld 6 „Intersektionalität und Teilhabe“



Betrachtet man den Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabebedingungen von lesbischen, bisexuellen oder auch Trans*-Personen, so ist festzustellen, dass hier wenigstens zwei normative Kategorien, nämlich die Kategorie der „sexuellen Orientierung“ sowie die Kategorie der „geschlechtlichen Identitäten“ nicht denen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft entsprechen. Infolgedessen kann es zu Diskriminierungserfahrungen und ggf. erschwerten Zugangsbedingungen zu gesellschaftlichen Systemen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Freizeit und Kultur kommen. **Intersektionalität rückt in den Fokus, wie die verschiedenen Formen der Diskriminierungen einander bedingen und zu eigenen Formen und Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung führen können.**⁷⁰

Bei der Betrachtung der Teilhabezugänge der Zielgruppe LSBTIQ* im Gesellschaftsbereich „Arbeitsmarkt in

Brandenburg“ wird deutlich, dass Angestellte sowohl im Öffentlichen Dienst als auch in der freien Wirtschaft Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz erleben.⁷¹ Trans*-Personen sind dabei besonders von Diskriminierung am Arbeitsplatz betroffen. Sie berichten davon, nicht in ihrem gewünschten Geschlecht angesprochen zu werden oder sehen sich gar gezwungen, im früheren Geschlecht weiterzuarbeiten, um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren.⁷² Das Handlungsfeld Teilhabe wurde im Rahmen der Fortschreibung des AP Queer um die Perspektive der „Intersektionalität“ erweitert. Hierüber soll ermöglicht werden, bezüglich der Formulierung der Maßnahmenziele im AP Queer die Mehrdimensionen in den Teilhabezugängen zu berücksichtigen und hierüber auch Anliegen und Bedarfe von LSBTIQ* of Color, LSBTIQ* mit Fluchtgeschichte, LSBTIQ* mit besonderem Unterstützungsbedarf (Behinderung) oder aber auch LSBTIQ*-Senior*innen einzubeziehen.

⁷⁰ Das Konzept hat seinen Ursprung in der aktivistischen Schwarzen-Bewegung und wurde u. a. durch Kimberlé Crenshaw geprägt. Betrachtet wird hierbei, wie verschiedene Formen der Diskriminierung und Ungleichheit zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken. Es wird damit verdeutlicht, dass soziale Kategorien wie Gender, sexuelle Identitäten, Fähigkeiten und soziale Klassen sich überschneiden und verweben und unterstreicht dabei die Notwendigkeit, alle diese Formen stets zusammen zu denken (vgl. hierzu auch: <https://www.gwi-boell.de/de/intersektionaler-feminismus>).

⁷¹ vgl.: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2018): S. 26 ff

⁷² vgl. ebd. S. 27

4.6.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen

Die ausgewählten Darstellungen der Maßnahmenumsetzung fußen auf den Ergebnissen der Ressortabfrage im Juli 2022 und sind im Abgleich mit den Ergebnissen des Zwischenberichts 2019⁷³ zu verstehen.

4.6.1.1. Teilhabe im Bereich: Kultur

Maßnahmenziel: Prüfung einer stärkeren Sichtbarkeit von LSBTIQ* in allen Kultursparten

Zuständiges Ressort: MWFK

Durch die Fusion der MWFK-Förderprogramme „Kulturelle Bildung“ & „Integration und Partizipation von Geflüchteten im Land Brandenburg“ und den damit angepassten Fördergrundsätzen⁷⁴ sind Projektvorhaben förderfähig, die das Bewusstsein für Diversität schärfen und diese fördern. Projekte, die den Vermittlungscharakter der kulturellen Bildung in den Mittelpunkt stellen und im Hinblick auf Herkunft, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung und körperliche/geistige Voraussetzungen inklusiven Charakter haben, können ebenfalls gefördert werden. Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird im Rahmen eines Juryverfahrens umgesetzt.

4.6.1.2. Teilhabe im Bereich: Gesellschaft und Religion

Maßnahmenziel: Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der Konsultationen mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften

Zuständige Ressorts: Stk, MWFK

Das Themenfeld LSBTIQ* wurde im Rahmen der Konsultationen mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land Brandenburg erörtert. Die Integration und gleichberechtigte Teilhabe queerer Menschen an allen Prozessen des gesellschaftlichen Lebens, wurde z. B. auf dem Arbeitstreffen der Landesregierung mit der Leitung des Erzbistums Berlin und des Bistums Görlitz im März 2022 diskutiert und von der Kirche unterstützt. Anlässlich des Arbeitstreffens mit der Leitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz im Oktober 2022 wurden die Situation und die Probleme queerer Menschen thematisiert. Die Anliegen des AP Queer werden von den Kirchen begrüßt.

⁷³ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2019)

⁷⁴ vgl. hierzu: https://gesellschaft-kultur-geschichte.de/wp-content/uploads/Foerdergrundsaeetze-2024_Landesfoerderprogramm-Kulturelle-Bildung-und-Partizipation_unterzeichnet.pdf

4.6.1.3. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ Senior*innen/LSBTIQ* im Alter

Maßnahmenziel: Einbindung von LSBTIQ* in die Seniorenarbeit und den Landesseeniorenrat unter Berücksichtigung der bestehenden Interessensvertretungen für Senior*innen und für LSBTIQ*

Zuständige Ressorts: MSGIV, Landesseeniorenbeauftragter

Der Landesseeniorenbeauftragte wird regelmäßig vom zuständigen Fachreferat des MSGIV über Projekte und Veranstaltungen zum Thema „LSBTIQ* im Alter“ informiert. Der Dialog mit den bestehenden Interessensvertretungen für Senior*innen und für LSBTIQ* sowie allen zuständigen Stellen wird geführt. Der Aspekt der besonderen Bedarfe von LSBTIQ*-Personen in der Altenpflege soll künftig verstärkt berücksichtigt werden. Hierzu ist die Abstimmung mit den zuständigen Ressorts (MSGIV/Referat 23 sowie für den Bereich der Fachkräfteausbildung MSGIV/Referat 27) anzustreben und erforderlich.

4.6.1.4. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ*-Geflüchtete

Maßnahmenziel: Verstärkung der Förderung für LSBTIQ* Geflüchtete, Stärkung der Zusammenarbeit mit bestehenden Migrationsorganisationen

Zuständige Ressorts: MSGIV, Landesintegrationsbeauftragte, MIK

Das geförderte Projekt „Fachzentrum für soziale Arbeit im Bereich Migration und Integration“⁷⁵ hat die Bedarfe von LSBTIQ*-Geflüchteten bei Fortbildungen für und bei Gesprächen mit hauptamtlich in der Migrationssozialarbeit Beschäftigten berücksichtigt und konnte hier bereits zur Sensibilisierung beitragen. Das Projekt „Queer Haven“⁷⁶ hat wichtige Kooperationen mit Migrationsorganisationen und mit Einrichtungen für Geflüchtete im Land Brandenburg initiiert und Fachkräfte im Haupt- und Ehrenamt zu den Bedarfen und Belangen LSBTIQ*-Geflüchteter fortgebildet. Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) hat gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz ein Konzept für die Feststellung und die Berücksichtigung der Belange Schutzbedürftiger im Sinne von Artikel Art. 21⁷⁷ verabschiedet. Darin werden unter anderem Möglichkeiten und Grenzen der Feststellung, Präventions- und Gewaltschutzmaßnahmen, Informationswege sowie Unterstützungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen für Mitarbeitende und Betroffene festgeschrieben. Auch die Bedürfnisse von LSBTIQ*-Geflüchteten sind Gegenstand dieser Konzeption. Die Mitarbeitenden werden für ihre Arbeitsbereiche zum kulturspezifischen Umgang mit den Geflüchteten sensibilisiert und weitergebildet. Durch allgemeine Ausgänge und Informationsmappen wird in den Aufnahmeeinrichtungen auf Beratungs- und Unterstützungsangebote durch zielgruppenspezifische Beratungsstellen in der Nähe hingewiesen. Bei der Verteilung in den Landkreisen und kreisfreien Städte werden LSBTIQ*-Geflüchtete bevorzugt in urbanere Regionen verteilt. Im Hinblick auf den Bereich der Erstaufnahme werden die Belange LSBTIQ* Geflüchteter in der ZABH somit bereits berücksichtigt.

Aus den Mitteln des AP Queer wird ein Projekt mit dem Fokus auf Queere Geflüchtete gefördert.⁷⁸ Das Projekt hat das Ziel, in Brandenburg geflüchteten LSBTIQ*, die in ihren Heimatländern aufgrund ihrer sexuellen und/oder

⁷⁵ Förderung über Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (MASGF) in 2018

⁷⁶ Projekt des Landesverbands AndersARTIG e. V., gefördert aus Mitteln des „Bündnisses für Brandenburg“ sowie durch die Staatskanzlei bis 2018

⁷⁷ (Richtlinie 2013/33/EU)

⁷⁸ Trägerverein Katte e. V., siehe auch

geschlechtlichen Identität staatlich oder gesellschaftlich verfolgt werden, zielgenaue Beratungs- und Integrationsangebote zu unterbreiten. Zudem werden berufliche Perspektiven aufgezeigt und berufsvorbereitende Bildungsangebote und -maßnahmen im Projekt umgesetzt.

4.6.1.5. Teilhabe im Bereich „Zugang zum Arbeitsmarkt“

Maßnahmenziel: Bereitstellung bzw. Erstellung von Informationsmaterialien zur Thematik „Trans*-Beschäftigte“

Zuständige Ressorts: MSGIV, MWAE, MIK

Ein fachlicher Austausch mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter wurde durch das Fachreferat 16 im MSGIV umgesetzt. Bezüglich des Maßnahmenziels „Sensibilisierung der betrieblichen Interessenvertretungen und Auszubildendenvertretungen“ ist die Umsetzung der Maßnahme für den Fortschreibungs- und Weiterentwicklungsprozess des AP Queer geplant. Bei der Erstellung von geeigneten Informationsmaterialien zur Thematik „Trans*-Beschäftigte“ wird die fachliche Expertise der Interessensvertretungen benötigt. Der Austausch zur Bereitstellung der Ausstellung „Trans* in Arbeit“⁷⁹ wird weiterhin angestrebt. Diese Ausstellung soll an unterschiedlichen Orten in Brandenburg, so auch in der öffentlichen Verwaltung gezeigt werden und zur Sensibilisierung beitragen.

4.6.1.6. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ* mit besonderem Unterstützungsbedarf (Behinderung)

Maßnahmenziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTIQ* mit Behinderung durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen für das Fachpersonal im Bereich Behindertenhilfe/Behindertenpolitik im Umgang mit LSBTIQ*

Zuständige Ressorts: MSGIV, BLMB

Bislang konnten noch keine gezielten Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung des Fachpersonals umgesetzt werden. Geplant ist für das Jahr 2024, den Verbänden (Landesbehindertenbeirat) sowie den kommunalen Behindertenbeauftragten das Thema unter Hinzuziehung von Referent*innen mit ausgewiesener Fachexpertise im zielgruppenspezifischen Feld vorzuschlagen.

Am 1. August 2023 hat das Kabinett das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 3.0 der Landesregierung beschlossen.⁸⁰ Unter dem Titel 01–03 „Fortbildung für Fachkräfte in Einrichtungen und Angebote der Eingliederungshilfe“ zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ ist hierin ab 2023 die Umsetzung von jeweils zwei Fortbildungen im Jahr für pädagogische und pflegerische Fachkräfte in Einrichtungen und Angeboten der Eingliederungshilfe beschlossen. Die Fachkräfte sollen im Rahmen dieser Fortbildungen für die Belange von LSBTIQ*-Personen mit Behinderungen sensibilisiert werden.

⁷⁹ vgl. <https://www.berlin.de/sen/lads/sensibilisierung/kampagnen/trans-in-arbeit/>

⁸⁰ vgl. hierzu: Land Brandenburg (2023): Maßnahmen der Landesregierung für mehr Inklusion und Barrierefreiheit. Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket 3.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg 2023–2027: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MAP3-Massnahmen-der-Landesregierung-fuer-mehr-Inklusion-und-Barrierefreiheit_web_.pdf



4.6.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung (Seite 67)

Im Rahmen des Begleitgremiums erfolgte die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenzielen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des AP Queer. Diese Maßnahmenziele sind im Anhang (Tabelle 4.6.2.1.–4.6.2.6., Seite 67 bis 69) abgebildet.

4.6.2.1. Teilhabe im Bereich: Kultur (Seite 67)

4.6.2.2. Teilhabe im Bereich: Gesellschaft und Religion (Seite 67)

4.6.2.3. Teilhabe im Bereich: „LSBTIQ* Senior*innen (Seite 68)

4.6.2.4. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ*-Geflüchtete (Seite 68)

4.6.2.5. Teilhabe im Bereich: Zugang zum Arbeitsmarkt (Seite 69)

4.6.2.6. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ* mit besonderem Unterstützungsbedarf (Behinderung) (Seite 69)



4.6.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen (Seite 70)

Als fachliche Empfehlung wurden vom Begleitgremium weitere Maßnahmenvorschläge formuliert. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, im Zuge der prozesshaften Evaluation jedoch mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten (siehe Tabelle 4.6.3., S. 70 im Anhang).

1

2

3

4

4.1

4.2

4.3

4.4

4.5

4.6

4.7

4.8

5

6

7

4.7. Handlungsfeld „Jugend“



Die Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Lebensvielfalt sowie das Vorhandensein von Begegnungsorten und Unterstützungsangeboten, insbesondere im ländlichen Raum, ist für Brandenburger **LSBTIQ*-Jugendliche** bedeutsam. LSBTIQ*-Jugendliche nehmen diese Angebote der Jugendarbeit (Freizeit- und Sportangebote) jedoch oftmals als widersprüchliche Lebenswelten wahr. Einerseits finden sie hier **soziale Zugehörigkeit und Unterstützung**, andererseits erfahren sie hier gleichzeitig Ausschluss, Mobbing und andere Formen von Diskriminierung.⁸¹

Auch in Brandenburg sind die **Hauptorte erlebter Diskriminierung neben der Familie vor allem Schulen, Bildungsinstitutionen sowie jugendrelevante Einrichtungen**. Daher ist es wenig verwunderlich, dass insbesondere LSBTIQ*-Jugendliche in Brandenburg bislang unsichtbar bleiben und mit einem **Coming-out** hadern. Eine Vielzahl junger Menschen in Brandenburg

halten ihre eigene Identität im Verborgenen. Insbesondere Trans*-Jugendliche verstecken vor ihrem sozialen Umfeld und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten ihre eigene Identität. Dies ist besonders bedenklich, da diese aufgrund des Alters in den weiteren Schritten der Identitätsentwicklung und im Zuge des Transitionsprozesses besonders auf die Unterstützung der Sorgeberechtigten angewiesen sind.⁸²

Aus zielgruppenbezogenen Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI)⁸³ geht hervor, dass dies z. T. gravierende Folgen für die **psychosoziale Entwicklung junger queerer Menschen** haben kann. Die Folgen erstrecken sich von sozialer Isolation, Rückzug, Depressionen, Entwicklung von Süchten bis hin zu einem erhöhten Suizidrisiko. Es ist anzunehmen, dass sich diese Situation infolge der Corona-Pandemie in Brandenburg verschärft hat. LSBTIQ*-Jugendliche berichten in den Zeiten des Lockdowns besonders von inner-

⁸¹ vgl. Krell/Oldemeier 2018: S.55

⁸² vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (2018)

⁸³ vgl. hierzu: Kugler&Nordt (2015) sowie DJI Studie Krell/Oldemeier (2015)

familiären Gewalt- oder Diskriminierungsvorfällen.⁸⁴ Gleichzeitig sind in den Schließzeiten der Schulen und jugendrelevanten Einrichtungen Schutzsysteme nicht verfügbar gewesen. Diesen Folgen entgegenzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass alle Brandenburger Jugendlichen möglichst frei von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen aufwachsen können, ist Aufgabe der Brandenburger Landesregierung und somit handlungsleitend für die Umsetzung und Formulierung von

konkreten Maßnahmenzielen im Handlungsfeld „Jugend“ des AP Queer. Einige Schritte konnten hierbei bereits erfolgreich umgesetzt werden. Weiterführend gilt es, diversitätssensible Öffnungsprozesse jugendrelevanter Orte im Land Brandenburg voranzutreiben und sowohl **Schutz- und Begegnungsräume** als auch **qualifizierte Beratungsangebote** für jüngere LSBTIQ*-Brandenburger*innen bereitzustellen.

4.7.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen

Die ausgewählten Darstellungen der Maßnahmenumsetzung fußen auf den Ergebnissen der Ressortabfrage im Juli 2022 und sind im Abgleich mit den Ergebnissen des Zwischenberichts 2019⁸⁵ zu verstehen.

Maßnahmenziel: Überarbeitung der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit“

Zuständiges Ressort: MBSJ

Die Überarbeitung der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit“ von 2015 wurde auf fachlicher Ebene besprochen und der Landesjugendhilfeausschuss beschloss eine Evaluierung der Leitlinien. Im Jahr 2019 wurden hierzu mehrere Dialogwerkstätten und Regionalfachtage umgesetzt, in denen beraten wurde, wie die Leitlinien stärker in der Praxis der Jugendhilfe angewendet werden können und wie die besondere Sicht auf Trans* und Inter* auszubauen sei. Das mit dem Evaluationsprozess einberufende Expert*innengremium sprach sich dafür aus, die Ergebnisse der Dialogwerkstätten durch konkrete Maßnahmen und Fortführung des Überarbeitungsprozesses umzusetzen.⁸⁶

⁸⁴ vgl. Analysen der Beratungsstatistik der geförderten Projekte „Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg (LKS) (Katte e. V.)“ sowie „Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg (Landesverband AndersARTIG e. V.“

⁸⁵ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2019)

⁸⁶ vgl. hierzu: Bericht zur Evaluierung der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§11-14 SGB VIII) für das Land Brandenburg“ (2020): abrufbar: https://www.kukma.de/media/evaluationsbericht_leitlinien_kukma.pdf

Maßnahmenziel: Informationen zu Beratungsangeboten für LSBTIQ*-Jugendliche und/oder deren Familien für Fachkräfte (Fokus: trans* Kinder- und Jugendliche)

Zuständiges Ressort: MBSJ

Im Rahmen des fachlichen Austausches des MBSJ mit dem Trans-Kinder-Netz e. V. ist die Zusammenarbeit bezüglich der Bekanntmachung konkreter Unterstützungsangebote des Vereins für anfragende Schulen initiiert. Das MBSJ verweist bei diesbezüglichen Bedarfen und Anfragen auf das Angebot des Trägers Trans-Kinder-Netz e. V. und stellt den Kontakt her. Der Träger agiert als Elternverein und setzt sich für die Belange von Trans*-Kindern und Trans*-Jugendlichen ein. Schulleitungen, Lehrkräften und Sozialarbeiter*innen bietet das Trans-Kinder-Netz e. V. Aufklärung und Informationen zum Thema Trans* an.

Die Rechtsstellen in den staatlichen Schulämtern werden von betroffenen Schulen oder Lehrkräften zunehmend zu Fragen im Umgang mit transidenten Schüler*innen angefragt. In Abstimmung mit der Senatsbildungsverwaltung in Berlin und dem MBSJ ist angestrebt, den Lehrkräften in Brandenburg generalisierende Hinweise⁸⁷ zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Umsetzung dieses Vorhabens besteht bereits ein intensiver fachlicher Austausch auf Arbeitsebene zwischen der Berliner und der Brandenburger Bildungsverwaltung. Die zu erwartenden Neureglungen in Bezug auf die Umsetzung des anstehenden Selbstbestimmungsgesetzes (Kapitel 1.1.: Bundespolitische Entscheidungen für die Zielgruppe (Seite 9) sollen hierbei Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Filmbildung an Schulen, hält FILMERNST⁸⁸ zudem für Schulen zahlreiche Filme zum Thema sexuelle Identität sowie geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Programmangebot bereit. Bildungs- und Unterstützungsangebote für LSBTIQ*-Jugendliche und/oder deren Familien sind zudem auf dem Onlineauftritt der durch das MSGIV geförderten LKS, dem Wegweiser Queeres Brandenburg⁸⁹ sowie dem „Queeren Bildungsexpresses“⁸⁹ dargestellt.



4.7.2. Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung (Seite 70)

Im Rahmen des Begleitgremiums erfolgte die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenzielen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des AP Queer. Diese Maßnahmenziele sind im Anhang in der Tabelle 4.7.2. (S. 70) abgebildet.



4.7.3. Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen (Seite 71)

Als fachliche Empfehlung wurden vom Begleitgremium weitere Maßnahmenvorschläge formuliert. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, im Zuge der prozesshaften Evaluation jedoch mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten (siehe Tabelle 4.7.3., S. 71 im Anhang).

⁸⁷ Rundschreiben, Infomaterial oder Fortbildungshinweise auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg

⁸⁸ vgl. hierzu: <https://www.filmernst.de/Filme/Filmdatenbank.html>

⁸⁹ vgl. hierzu: <http://www.queeres-brandenburg.info/>

4.8. Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe“



Durch die Novellierung des §9 im Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz; kurz KJSG) wird die Geschlechterperspektive explizit erweitert. Bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages sollen öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe nunmehr die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie trans*, inter* und nicht-binären jungen Menschen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern. Darüber hinaus finden sich in § 1 des KJSG neue Leitlinien für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, die auch für trans*, inter* und nicht-binäre junge Menschen gelten, nämlich die Ermöglichung und Erleichterung von **Selbstbestimmung** sowie von gleichberechtigter Teilhabe.

Diese Novellierungen bedeuten in der Umsetzung der Leistungen der **Kinder- und Jugendhilfe** umfangreiche Änderungen, die sich sowohl auf die konkrete Aus-

gestaltung der Konzepte⁹⁰ als auch auf die konkrete **sozialpädagogische Begleitung von trans*, inter* und nicht-binären jungen Menschen** im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen.

Das seit November 2024 in Kraft getretene Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)⁹¹ sieht zudem vor, dass ab 14 Jahren Minderjährige die Erklärung zur Änderung ihres Geschlechtseintrages und ihrer Vornamen mit Zustimmung der Sorgeberechtigten selbst veranlassen können. In Fällen, in denen die Sorgeberechtigten nicht zustimmen, kann – orientiert am Kindeswohl – die Entscheidung der Eltern auf Antrag des Minderjährigen durch familiengerichtliche Verfahren ersetzt werden.

Das Feld der **Kinder- und Jugendhilfe** im Land Brandenburg ist gefordert, sich mit den **Bedarfen von trans*, inter* und nicht-binären Jugendlichen** auseinanderzusetzen. Damit ist ein steigender Beratungs-

⁹⁰ geschlechtsspezifische Angebote, Unterbringung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in den Hilfen zur Erziehung

⁹¹ vgl. hierzu: Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministeriums der Justiz (2023): Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/224548/4d24ff0698216058eb758ada5c84bd90/entwurfselfbestimmungsgesetz-data.pdf>

1
2
3
4
4.1
4.2
4.3
4.4
4.5
4.6
4.7
4.8
5
6
7

und Fortbildungsbedarf der Fachkräfte zum Themen-
gebiet „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der
Kinder- und Jugendhilfe“ zu vermuten.

Die Datenlage zeigt, dass insbesondere trans*, inter*
und nicht-binäre Jugendliche vielfältigen Diskriminier-
ungen und Ausgrenzungen ausgesetzt sind. Das gilt
insbesondere in den Bereichen der schulischen und
außerschulischen Einrichtungen sowie im familiären
Bereich.⁹² Folge dieses Diskriminierungserlebens sind
vielfältige psychosoziale Einschränkungen bis hin zu
einem 4- bis 6-fach erhöhten Suizidrisiko.⁹³

Demgegenüber stehen bislang wenig auf die speziel-
len Bedürfnisse von trans*, inter* und nicht-binären
Jugendlichen ausgerichtete sozialpädagogische Unter-
stützungsangebote.⁹⁴ Auch in den pädagogischen Aus-
bildungsgängen sowie im Studium der Sozialen Arbeit
sind Inhalte zum Thema sexuelle und geschlechtliche
Vielfalt nicht verbindlich festgesetzt.

Das Feld der Kinder- und Jugendhilfe stellte in der bis-
herigen Fassung des AP Queer kein eigenständiges
Handlungsfeld dar. Kinder- und Jugendhilfe als fach-
politisches Feld, setzt durch die Novellierung des KJSG
sowie den diesbezüglichen jeweiligen Landesausfüh-
rungsgesetzen hohe Anforderungen an eine demo-
kratische und diskriminierungskritische Ausgestaltung
der verschiedenen Leistungsbereiche der Kinder- und
Jugendhilfe in Brandenburg. Hier besteht ein direkter
Zusammenhang zu den Anliegen des AP Queer.

Die Etablierung des Handlungsfelds im Bereich „Kin-
der- und Jugendhilfe“ ermöglicht es, wichtige Anknüp-
fungspunkte in den Feldern Jugendarbeit, Jugendso-
zialarbeit, frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten
sowie Hilfen zur Erziehung im Kontext der Anliegen

des AP Queer umzusetzen. Die Formulierung und per-
spektivische Umsetzung konkreter Maßnahmenziele in
diesem Handlungsfeld und an den Schnittstellen der
Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg, kann dazu
beitragen, dass sich die Lebenssituation im Sinne des
Wohles von LSBTIQ* Kindern und Jugendlichen in den
Familien, in Bildungsinstitutionen sowie in den Einrich-
tungen der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig verbess-
ern kann.

4.8.1. IST-Stand ausgewählter Maßnahmen

Da das Handlungsfeld und der Bereich neu im AP
Queer aufgenommen sind, beziehen sich die Darstel-
lungen der Maßnahmenumsetzung im Unterschied zu
den anderen sieben Handlungsfeldern nicht auf die
Ressortabfrage vom Juli 2022. Es konnten im Hand-
lungsfeld bereits Umsetzungsschritte realisiert werden.

So bereitete das Fachreferat 16 des MSGIV gemeinsam
mit dem Fachreferat 22 des MSGIV eine Beschluss-
vorlage zur Jugend- und Familienministerkonferenz
(JFMK) am 25./26. Mai 2023 vor. Der Beschluss⁹⁵ zielt
auf den Ausbau von Fortbildungsangeboten für die
sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von
trans*, inter* und nicht-binärer Jugendlichen ab.

Regelmäßige Austauschgespräche mit dem zustän-
digen Kinder- und Jugendhilferferenten des Paritätis-
chen Landesverbands Brandenburgs und dem Fach-
referat im MSGIV zu den Schnittstellen der Anliegen
des AP Queer werden umgesetzt. Im Rahmen eines
Online-Fachgesprächs zum Thema: „Impulse für eine
queerinklusive Praxis in den Hilfen zur Erziehung“⁹⁶
sind die Ziele und Anliegen AP Queer und die Schnitt-
stellen zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Fach-
kräften im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorgestellt
wurden.⁹⁷

⁹² vgl. u. a.: Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin (2015): „Coming-out- und dann?!“. München: Deutsches Jugendinstitut.

⁹³ vgl. Marshal, Michael P./Dietz, Laura J./Friedman, Mark S./Stall, Ron/Smith, Helen A./McKinley, John et al., Suicidality and depression disparities
between sexual minority and heterosexual youth: A metaanalytic review. *Journal of Adolescent Health*, 49, S. 115–123, New York 2011

⁹⁴ vgl. hierzu Meyer, Erik (2015): Trans*Beratung als „dritte Säule“ in der Versorgung transidentischer Menschen?. Eine retrospektive Analyse.
Hamburg.

⁹⁵ vgl. hierzu: <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2023/07/TOP-6.1-Beratung-fuer-trans-inter-nichtbinaere-Jugendliche.pdf>

⁹⁶ vgl. hierzu: <https://cryptpad.fr/code/#/2/code/view/XyGaUHKdYd5VP51fXuGX7Q1pI7N2MFyCVBD42gdWyoO/present/>

⁹⁷ Veranstaltet durch das SFBB, insgesamt 63 Fachkräfte aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung der öffentlichen und freien Träger aus Berlin
und Brandenburg haben hier teilgenommen.

Mit Blick auf die partizipative Ausgestaltung des Handlungsfelds „Kinder- und Jugendhilfe“ ist die Zusammenarbeit mit der „Fachstelle Perspektiven – Vielfalt und Inklusion in der Jugendverbandsarbeit“⁹⁸ im Landesjugendring Brandenburg und dem zuständigen Fachreferat im MSGIV intensiviert. Aus den Mitteln des AP Queer wird seit dem Jahr 2021 die „Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg“⁹⁹ gefördert. Diese setzt Beratungs- und Fortbil-

dungsangebote zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für sozialpädagogische Fachkräfte um und ist zudem als zielgruppenspezifische Fachstelle für das Land Brandenburg für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Queeren Erstberatungskoffers¹⁰⁰ zuständig. Der Erstberatungskoffer versteht sich als digitale Anlaufstelle in den Hilfen zur Erziehung, um LSBTIQ*-Kinder, -Jugendliche und ihre Angehörigen bestmöglich fachlich zu unterstützen.



4.8.2. Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Maßnahmen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (Seite 72)

Im Rahmen der Arbeitsgruppe erfolgte die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des AP Queer im Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe“. Diese Empfehlungen sind im Anhang in den Tabellen 4.8.2.1.–4.8.2.4. für die jeweiligen Bereiche (vgl. Seite 72 bis 74)



4.8.2.1. Fachbereichsübergreifende Maßnahmen (Seite 72)

4.8.2.2. Maßnahmenempfehlungen im Bereich frühkindliche Bildung/Kindertagesstätten (Seite 73)

4.8.2.3. Maßnahmenempfehlung im Bereich offene Jugendarbeit (Seite 73)

4.8.2.4. Maßnahmenempfehlung im Bereich Hilfen zur Erziehung (Seite 74)

⁹⁸ vgl. hierzu: <https://www.ljr-brandenburg.de/perspektiven/>

⁹⁹ vgl. hierzu „Fachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Brandenburg“/ Landesverband AndersARTiG e. V.: <https://andersartig.info/wp-content/uploads/FGSV-Flyer.pdf>

¹⁰⁰ vgl. hierzu: <https://www.queerer-beratungskoffer.de/>

5. Ausblick und Fazit



5.1. Ausblick zur weiteren Arbeit des Begleitgremiums, der AGS sowie zur prozessbegleitenden Evaluation und Fortschreibung

Im Rahmen der Beratungen hat sich das Begleitgremium dafür ausgesprochen, die Arbeit fortzusetzen und auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus die Umsetzung des weiterentwickelten AP Queer fachlich beratend zu begleiten.

Das Begleitgremium regt zudem die anlassbezogene selbst organisierte Fortführung der Arbeitsgruppen an, zu denen nach Bedarf auch Ressortvertreter*innen der Landesregierung eingeladen werden sollen. Das Gremium stützt sich hierbei auf die fachliche Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitung.¹⁰¹ Im Rahmen einer wissenschaftlich beratenden Funktion für das Begleitgremium wurde eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung zu den gelingenden Faktoren bezüglich der partizipativen Ausgestaltung des Fortschreibungs- und Weiterentwicklungsprozesses zur Kenntnis gegeben.

Darin wird unterstrichen, dass sich im aktuellen Evaluations- und Fortschreibungsprozess zeigen konnte,

dass insbesondere die Einberufung und Umsetzung der an das Begleitgremium angegliederten Arbeitsgruppen als auch die Umsetzung der Beratungen im Begleitgremium im Hinblick auf partizipative Gelingensfaktoren zielführend waren. Diese Erkenntnis deckte sich mit dem im Fachdiskurs verhandelten Gelingensbedingungen, denen zufolge das Monitoring eines multidisziplinären Begleitgremiums für eine zielgruppennahe und partizipativ erfolgreiche Umsetzung essenziell sei. Verwiesen wird hier insbesondere auf die aktuelle Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 2021, die zeigt, dass die Erfolgsquoten der Gleichstellung von LSBTIQ*-Maßnahmen in Bundesländern, die mit einem multidisziplinären Beirat umgesetzt werden, höher liegen als in Bundesländern ohne Beirat.¹⁰² In diesem Zusammenhang wird durch die wissenschaftliche Begleitung angeregt, die Beratungen des Begleitgremiums sowie sowie anlassbezogen die Umsetzung der Arbeitsgruppen fortzusetzen. Die Umsetzung des

¹⁰¹Wissenschaftliche Begleitung des BG: Prof.*in, Dr.*in Heike Radvan, BTU CS, siehe hierzu: <https://www.b-tu.de/fg-methoden-theorien-sozialarbeit/team/profin-drin-heike-radvan>

¹⁰²vgl. OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2021): Gleiche Rechte und Chancen für LGBTI – nicht erst hinter dem Regenbogen. S. 98 ff

AP Queer sei als andauernder Prozess zu verstehen, der einer stetigen Überprüfung und Rückkopplung mit den relevanten Akteur*innen sowie vor allem des Einbezugs wissenschaftlicher Erkenntnisse und bundesgesetzlicher Novellierungen bedarf. Es wird angeregt, die Umsetzung der fortgeschriebenen Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Diese Prozessevaluation könnte in Form

5.2. Fazit

Die Landesregierung Brandenburgs setzt sich für Weltoffenheit und Akzeptanz von Vielfalt ein.

Die Brandenburger Bevölkerung ist vielfältig in ihren Lebensentwürfen und Lebensweisen. Die Voraussetzung hierfür ist ein gesellschaftliches Klima, das von Offenheit und einer **Wertschätzung dieser Vielfalt** geprägt ist. Die gemeinsame Aufgabe der Landesregierung ist es, insbesondere für **junge LSBTIQ*-Brandenburger*innen** Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, ein **diskriminierungsarmes und selbstbestimmtes Leben** führen zu können – sowohl in größeren Städten, aber vor allem auch in ländlichen und strukturschwächeren Regionen des Landes.

Der AP Queer zielt mit der Umsetzung der weiterentwickelten Maßnahmen darauf ab, Homo- und Transfeindlichkeit zu begegnen sowie die Sichtbarkeit und Anerkennung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und Selbstbestimmung zu verbessern. Laut Landtagsbeschluss ist **„das Ziel des Aktionsplanes [...] erreicht, wenn es seiner nicht mehr bedarf“**.¹⁰⁴ Seit Bestehen des AP Queer konnte die Landesregierung wichtige Schritte umsetzen, um die Lebensbedingungen für LSBTIQ*-Brandenburger*innen zu verbessern. Im Land Brandenburg, so verdeutlicht dieser Bericht, sind bereits vielfältige Projekte und Maßnahmen etabliert, die zur **Sichtbarkeit und der Anerkennung von LSBTIQ*** im Land beitragen.

einer wissenschaftlichen Begleitung für die Umsetzung der fortgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere mit Blick auf die zu erwartenden gesetzlichen Neuerungen sei es unabdingbar, prozessbegleitend bzw. regelmäßig die Maßnahmenvorschläge des AP Queer auf Umsetzbarkeit und Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.¹⁰³

Seit Frühjahr 2022 bildet die Evaluation, Fortschreibung und Weiterentwicklung des AP Queer den Schwerpunkt queerpolitischer Bestrebungen der Landesregierung. Dieser Prozess war und ist im hohen Maße partizipativ angelegt. Insbesondere die Umsetzung der Arbeitsgruppen und die intensiven Diskussions- und Aushandlungsprozesse können als Ausdruck und Kennzeichen gelebter Beteiligung verstanden werden. Neben den Ressortvertreter*innen der Landesregierung, Fachexpert*innen aus dem jeweiligen Handlungsfeld und Interessensvertretungen engagieren sich in den Arbeitsgruppen vor allem auch junge ehrenamtliche Aktivist*innen und bringen ihre Perspektive und ihre Erfahrungen ein. Dieser Dialog auf Augenhöhe und das gemeinsame Ringen um tragfähige, mess- und umsetzbare und vor allem nachhaltige Maßnahmenziele, können langfristig dazu beitragen, dass die Ziele des AP Queer erreicht werden können.

Diese Perspektivenvielfalt ermöglicht einen umfassenden Blick auf das jeweilige Handlungsfeld und kann in der Folge dazu beitragen, dass die miteinander abgestimmten Maßnahmen zielgruppengenau wirken und von der Community vor Ort mitgetragen werden. Das partizipativ angelegte Vorgehen im Begleitprozess, so hat sich gezeigt, konnte einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der LSBTIQ*-Community in Brandenburg nehmen. Hierüber wird ein vernetztes Handeln der Ressorts der Landesregierung und Landesbe-

¹⁰³ Hier sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

¹⁰⁴ vgl. Drucksache 6/7804 vom 15.12.2017

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7800/7804.pdf

1
2
3
4
4.1
4.2
4.3
4.4
4.5
4.6
4.7
4.8

hörden, der Fachexpert*innen aus den Regelstrukturen der jeweiligen Fachgebiete sowie der Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community in den Städten und Kommunen des Landes Brandenburgs möglich. Durch die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen werden queerpolitische Anliegen in der brandenburgischen Gesellschaft und in der Berichterstattung sichtbar. Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt, so zeigt sich, lässt sich nicht „von oben“ verordnen, sondern bedarf Begegnungen, Aufklärungs- und Bildungsarbeit vor Ort und zudem des Dialogs mit der Brandenburger Bevölkerung in den Regionen des Landes.

Eine Unterstützung dieses Engagements ist von allen Akteur*innen, ob von der Politik oder der Zivilgesellschaft, erforderlich, um die Lebenssituation von LSBTIQ* in Brandenburg zu verbessern. Es bedarf eines **engagierten Wirkens aller Teile der Gesellschaft**. Das Land Brandenburg will den begonnenen Weg weiterverfolgen und den partizipativen Prozess weiterführen, um die Zivilgesellschaft in ihrem Engagement für Vielfalt zu unterstützen und couragiert gegen jegliche Form von Diskriminierungen vorzugehen.

Die ersten Jahre der Umsetzung des AP Queer zeigen, dass bereits wichtige Strukturen aufgebaut und unterstützt werden. Die Ergebnisse zeigen auch, dass ein konstanter Begleitprozess erforderlich ist, um die Thematik und die Bedarfe der Zielgruppe zu kommunizieren, diese in allen Politikfeldern mitzudenken und als Querschnittsaufgabe in allen Landesressorts sowie in der Kommunalpolitik zu etablieren.

Die Unterstützung des Ausbaus von zielgruppenspezifischen Angebotsstrukturen und der Gründung weiterer Initiativen insbesondere im ländlichen Bereich sowie die Vernetzung mit der kommunalen Ebene, stellen wichtige Umsetzungsschritte in der Weiterentwicklung des AP Queer in der Fortschreibung dar. Die kommunalen Strukturen in der Umsetzung der Maßnahmen des AP Queer zu integrieren ist erforderlich, um in einem Flächenland wie Brandenburg nachhaltige Veränderungen anzuregen und Unterstützungsstrukturen aufbauen zu können. Um dies zu erreichen, wird die Landesregierung die Gespräche mit den Entschei-

dungsträger*innen auf der Kommunalebene weiter ausbauen.

Bildungs- und Aufklärungsarbeit an Bildungsinstituten und jugendrelevanten Orten in der Fläche Brandenburgs zu etablieren, wird ein wichtiges Ziel der Landesregierung im Prozess der Fortschreibung darstellen. Hierzu wurden im Bericht konkrete Maßnahmenziele aufgenommen. Die Landesregierung ist bestrebt, durch die Umsetzung der Maßnahmenziele im fachpolitischen Feld der Kinder- und Jugendhilfe dazu beizutragen, dass sich die Lebensbedingungen junger LSBTIQ*-Brandenburger*innen im familiären Umfeld, aber auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe des Landes nachhaltig verbessern können. Hierzu zählt auch der **Ausbau von Selbsthilfestrukturen sowie die Schaffung von Begegnungsorten für LSBTIQ*-Jugendliche**, insbesondere in strukturschwachen Regionen.

Wie im Bericht deutlich wird, erleben LSBTIQ* in Brandenburg noch immer Diskriminierung und Gewalt aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität. Das zeigt, wie fragil das bisher Erreichte ist. Durch die Umsetzung der Maßnahmen des vorliegenden Weiterentwicklungsberichts tritt die Landesregierung entschieden dafür ein, dass **ein diskriminierungs- und gewaltfreies Leben für alle Menschen in Brandenburg** möglich werden kann. Die Verabschiedung gezielter Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Erhöhung der polizeilichen Anzeigenbereitschaft sowie der Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen insbesondere für Trans*-Personen bilden hierbei wichtige Schritte.

Noch längst ist nicht alles geschafft auf dem Weg hin zur gleichberechtigten Teilhabe und der Möglichkeit für alle Menschen, frei von Diskriminierung und Gewalt leben zu dürfen. So gilt es, gemeinsam für demokratische Grundwerte, für Vielfalt und für eine gleichberechtigte Teilhabe einzustehen und die in diesem Bericht formulierten Maßnahmenzielen mit Leben zu füllen und in **konkretes Handeln** umzusetzen.

6. Literaturverzeichnis

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministeriums der Justiz (05/2023): Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften: Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/224548/4d24ff0698216058eb758ada5c84bd90/entwurfselfbestimmungsgesetz-data.pdf>

Bundesministerium der Justiz/ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Eckpunkte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum Selbstbestimmungsgesetz: abrufbar unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/220630_Eckpunkte_SelbstbestimmungsG.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Bundesministeriums der Justiz/ Bundesamt für Justiz (2020): Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen: Abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/konvbehSchG/KonvBehSchG.pdf>

Bundesregierung (2022): Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/205126/d6d46baf93734fd717c1de5b3f6c77d8/aktionsplan-queerleben-data.pdf>

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.) (2021): Auswirkungen der Coronapandemie auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen in Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/177134/48fe1a7645a958c7866f109d65e744b6/auswirkungen-dercoronapandemie-data.pdf>

Bericht zur Evaluierung der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§11–14 SGB VIII) für das Land Brandenburg“ (2020): abrufbar: https://www.kukma.de/media/evaluationsbericht_leitlinien_kukma.pdf

Deutscher Bundestag (2023): „Überarbeitung des Sanktionsrechts im Strafgesetzbuch“. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw11-de-sanktionsrecht-936510>

Dionisius, Sarah (2020): Zwischen trans* Empowerment und Cisnormativität: leibliches Elternwerden in Grenzbereichen. In: Peukert, A./Teschlade, J./Wimbauer, C./ Motakef, M./ Holzleithner, E.(Hrsg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Sonderheft 5: 77–91.

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (2021): Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen. Abrufbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.810350.de/21-6-1.pdf

Europäische Kommission (2020): „Mitteilung der europäischen Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen“: „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025“. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0698>

Europarat (2010): „Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität“. Abrufbar unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016804c2c2f>

Klingenberg, Darja (2019): „Einblicke in migrantische Wohnungen: Erkenntniskritik und Repräsentationspolitik“. In: Hahn, Hans Peter/Neumann, Friedemann (Hrsg.), Das neue Zuhause. Haushalt und Alltag nach der Migration. Frankfurt – New York: Campus Verlag, S. 163.

Klocke, Ulrich (2021): Qualitätsmerkmale queerer Bildungsarbeit: Wirkfaktoren kontaktbasierter Bildungsworkshops zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt. Eine Studie im Rahmen des Modellprojekts Bildungs_lücken schließen – Aufbau, Qualifizierung und Stärkung queerer Bildungsprojekte in strukturschwachen Regionen bundesweit (Bundesverband Queere Bildung e. V.) Abrufbar unter: <https://www.psychology.hu-berlin.de/1694051/57490/Klocke2021QualitaetsmerkmaleQueererBildung>

Konferenz der Justizministerinnen und –minister (2017): TOP II.13: Konsequente Bekämpfung Hasskriminalität – Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternativen Darstellungsmethoden“: Abrufbar unter: https://www.justiz.nrw/JM/jumiko/beschluesse/2017/Fruhjahrenskonferenz_2017/II_13_Bekaempfung_Hasskriminalitaet_-_Abschlussbericht_der_Bund-Laender-AG.pdf

Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin (2018): Queere Freizeit. Inklusions- und Exklusionserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und *diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport. Aufrufbar: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/queere_freizeit/DJI_QueereFreizeit.pdf

Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin (2015): „Coming-out- und dann?!“. München: Deutsches Jugendinstitut. Abrufbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf

Landesamt für Soziales und Versorgung (2023): Merkblatt zur Information über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Umsetzung des „Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ („Aktionsplan Queeres Brandenburg“) in den Jahren 2023 bis 2024.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (2017): „Rahmenlehrpläne und Materialien“. Abrufbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/rahmenlehrplaene>

Landeshauptstadt München (2011): „Da bleibt noch viel zu tun...!“. Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München. Abrufbar unter: https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:3beac935-7d1b-40ee-afe5-a5d1fd3bffb5/jughilfe_broschuere.pdf

Landesregierung Brandenburg (2016): „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“. Abrufbar unter: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7800/7804.pdf

Landesregierung Brandenburg (2023): Maßnahmen der Landesregierung für mehr Inklusion und Barrierefreiheit. Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket 3.0 zur Umsetzung der UNBehindertenrechtskonvention im Land Brandenburg 2023–2027: Abrufbar unter: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MAP3-Massnahmen-der-Landesregierung-fuer-mehr-Inklusion-und-Barrierefreiheit_web_.pdf

Landesregierung Brandenburg (2019): Ein neues Kapitel Brandenburg: Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit. Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen in Brandenburg: Abrufbar unter: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf

Landesregierung Brandenburg (2017): Verfassung des Landes Brandenburg. Abrufbar unter: <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792>

Landesregierung Brandenburg (2017): Bericht der Landesregierung: Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 09.06.2016 (Drs. 6/4295[ND]-B), Drucksache: 6/7804. Abrufbar unter: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7800/7804.pdf

Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg (2022): Selbsthilfe und Initiativen von und für LSBTTIQ*: Abfrage zur Umsetzung des Landesaktionsplan Queeres Brandenburg `22. Abrufbar unter: <https://docs.google.com/document/d/1K2-U1wMPww-gGeKMxsJumQyd3LiO9AZ3DBJp4g1Z2z4/edit>

Marshal, Michael P./Dietz, Laura J./Friedman, Mark S./Stall, Ron/Smith, Helen A./McGinley, John et al. (2011): Suicidality and depression disparities between sexual minority and heterosexual youth: A metaanalytic review. *Journal of Adolescent Health*, 49, S. 115–123: New York.

Meyer, Erik (2015): Trans*Beratung als „dritte Säule“ in der Versorgung transidentischer Menschen? Eine retrospektive Analyse. Hamburg.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2017): Bericht der Landesregierung: Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg. Abrufbar unter: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7800/7804.pdf

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2018): Queeres Brandenburg. Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg. https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Studienbericht_Queeres%20BB_final.pdf

1

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (2019): Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ zum Beschluss des Landtages Brandenburg vom 09. Juni 2016 (Drucksache 6/4295 (ND) https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_11400/11476.pdf

2

3

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023): „Fighting homophobia and transphobia in schools – A groundbreaking impact assessment“, OECD, Paris, abrufbar unter: <http://oe.cd/lgbt-rct2023>

4

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023): „The Road to LGBTI+ Inclusion in Germany: Progress at the Federal and Länder Levels“, abrufbar unter https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/the-road-to-lgbti-inclusion-in-germany_977b463a-en#page4

4.1

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2021): Gleiche Rechte und Chancen für LGBTI – nicht erst hinter dem Regenbogen. <https://www.oecdilibrary.org/sites/dde83294-de/index.html?itmld=/content/publication/dde83294-de>

4.2

4.3

Wittenius, Marie (2022): Erstellung Nationaler Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ*-Personen. Rahmen und Forderungen auf europäischer Ebene und in Deutschland. Expertise der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

4.4

4.5

4.6

4.7

4.8

5

6

7

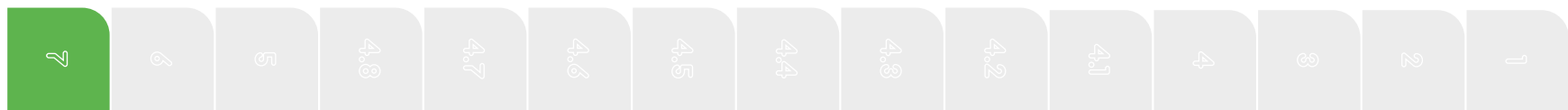
7. Anhang

4.1. Handlungsfeld 1 „Gewaltprävention und Antidiskriminierung“	
4.1.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	Seite 54
4.1.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen	Seite 56
4.2. Handlungsfeld 2 „Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung“	
4.2.2. Tabellen: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	Seite 57
4.2.2.1. Bereich: Frühkindliche Bildung und Kindertagesstätten	Seite 57
4.2.2.2. Bereich: Schule und berufsbildende Schulen	Seite 57
4.2.2.3. Bereich: Hochschulbildung/Fachkräfteausbildung	Seite 58
4.2.2.4. Bereich: Kultur	Seite 59
4.3. Handlungsfeld 3 „Gesundheit“	
4.3.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	Seite 60
4.3.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen	Seite 62
4.4. Handlungsfeld 4 „Selbstbestimmung, Selbsthilfe und Sensibilisierung“	
4.4.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	Seite 62
4.4.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen	Seite 64
4.5. Handlungsfeld 5 „Verantwortungsgemeinschaften“	
4.5.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	Seite 65
4.5.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen	Seite 66
4.6. Handlungsfeld 6 „Intersektionalität und Teilhabe“	
4.6.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	Seite 67
4.6.2.1. Teilhabe im Bereich: Kultur	Seite 67
4.6.2.2. Teilhabe im Bereich: Gesellschaft und Religion	Seite 67
4.6.2.3. Teilhabe im Bereich: „LSBTIQ* Senior*innen	Seite 68
4.6.2.4. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ*-Geflüchtete	Seite 68
4.6.2.5. Teilhabe im Bereich: Zugang zum Arbeitsmarkt	Seite 69
4.6.2.6. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ* mit besonderem Unterstützungsbedarf (Behinderung)	Seite 69
4.7. Handlungsfeld „Jugend“	
4.7.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung	Seite 70
4.7.3. Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen	Seite 71
4.8. Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe“	
4.8.2. Maßnahmetabellen zu: Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Maßnahmen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe	Seite 72
4.8.2.1. Fachbereichsübergreifende Maßnahmen	Seite 72
4.8.2.2. Maßnahmenempfehlungen im Bereich frühkindliche Bildung/Kindertagesstätten	Seite 73
4.8.2.3. Maßnahmenempfehlung im Bereich offene Jugendarbeit	Seite 73
4.8.2.4. Maßnahmenempfehlung im Bereich Hilfen zur Erziehung	Seite 74

4.1.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Weiterentwicklung der Maßnahme „Stärkung der Angebote für einen Täter-Opfer-Ausgleich auf Fälle von homo-, bi und transfeindlicher Gewalt bzw. Übergriffe“	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der statistischen Erfassung durch Maßnahmen der Abfrageerleichterung ○ Abstimmung der statistischen Erfassung durch KPMD PMK und der Erfassung von Hasskriminalität durch das MdJ ○ Sensibilisierungsmaßnahmen für Polizeibedienstete/Bedienstete des Landeskriminalamtes und in den Kriminaldirektionen ○ Bedarfsermittlung zur Einrichtung einer Opferberatungsstelle ○ Umsetzung jährlicher Fachtage für Community, Polizei und Justiz zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft 	mit Fortschreibung	MdJ, MIK
2. Weitere Verstetigung der Vernetzung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität des Landes Brandenburg mit staatlichen und zivilen Akteuren, auch in der LSBTIQ*-Community, aus dem Bereich der Hasskriminalität		mit Fortschreibung	MdJ
3. Verbreitung der Informationen über Opferschutzbeauftragte sowie den Ansprechpartner für LSBTI des Polizeipräsidiiums des Landes Brandenburg Zusammenarbeit von LSBTIQ*-Vereinen und dem Ansprechpartner für LSBTI des Polizeipräsidiiums Brandenburg, um die Anzeigebereitschaft von LSBTIQ* bei an ihnen verübten Straftaten zu erhöhen sowie Verbesserung der statistischen Erfassung von Übergriffen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung gemeinsamer Veranstaltungen zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens bei queerefeindlichen Straftaten ○ Maßnahmen der Informationsverbreitung über Opferschutzbeauftragte und das Angebot des Ansprechpartners für LSBTI des Polizeipräsidiiums des Landes Brandenburgs im ländlichen Raum ○ Einrichtung von im Nebenamt tätigen Multiplikator*innen zu den Themenbereichen LSBTIQ* in weiteren Polizeidirektionen im Land Brandenburg ○ Erstellung eines Konzepts zur Ausbildung von Multiplikator*innen ○ Maßnahmen zur Sensibilisierung für Polizeibedienstete bei der Erfassung von Hasskriminalität in den Unterthemenfeldern „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ 	mit Fortschreibung	MIK

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
4. Informationen in der LSBTIQ*-Community zum Angebot der vertraulichen Spurensicherung bei sexueller Gewalt gegen Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Förderung der Kooperationen der Interessenvertretungen der LSBTIQ*-Community und den zuständigen Stellen der vertraulichen Spurensicherung Fachaustausch Referat 16/MSGIV sowie LKS und mit Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community Entwicklung und Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zur Bekanntmachung des Angebots in der LSBTIQ*-Community, insbesondere im ländlichen Bereich 	mit Fortschreibung	MSGIV
5. Fortführung und Weiterentwicklung bestehender zielgruppenspezifischer polizeiinterner Aus- und Weiterbildungen	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Weiterbildungskonzepte Einbindung des Ansprechpartners für LSBTI in Konzeptentwicklung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg Etablierung des Themas LSBTIQ* in Lehr- und Studienplänen der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburgs 	mit Fortschreibung	MIK
6. Unterstützung der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung auf Landes- und Kommunalebene zur Thematik Antidiskriminierung und Diversity Management	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung an Veranstaltungen und fachlicher Austausch mit zuständigen Stellen Weiterführung der Beteiligung an Veranstaltungen und Aufrechterhaltung des Austausches 	mit Fortschreibung dauerhaft	MSGIV
7. Einführung eines Dialogaustausches zwischen NGOs, Polizei und Justiz	<ul style="list-style-type: none"> Initiierung eines jährlichen Dialogforums mit Interessensvertretungen der LSBTIQ*-Community des Landes Brandenburg, Opferberatungsstellen, zielgruppenspezifischen Beratungsstellen sowie der Polizei und der Justiz des Landes Brandenburg 	jährlich	MdJ, MIK, MSGIV
8. Herausgabe von Öffentlichkeitsmaterialien und Entwicklung von Apps bei homo-, bi- und transfeindlichen Straftaten (Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Unterstützung bei der Erstellung von Materialien und Entwicklung öffentlichkeitswirksamer Verbreitungsstrategien unter Beteiligung der LSBTIQ*-Interessenverbände 	mit Fortschreibung	LPR, alle Ressorts
9. historische Aufarbeitung der Verfolgung von LSBTIQ*-Personen in Brandenburg, u. a. durch Fachtage und Ausstellungen	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung, Weiterentwicklung und Verstetigung bestehender Projekte und Ausstellungen zum Thema Gedenk- und Erinnerungskultur 	mit Fortschreibung	MWFK Alle Ressorts



Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
10. Prüfung der Anpassung des Beflagungserlasses des Landes Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung bzgl. der Einfügung eines Passus über nicht hoheitliche Beflagung unter Benennung der Regenbogenflagge 	mit Fortschreibung, ab 2024	MIK

4.1.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen

Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge sind vom Begleitgremium als fachliche Empfehlung formuliert und beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, jedoch im Zuge der prozesshaften Evaluation und Weiterentwicklung (vgl. hierzu auch Kapitel 5) mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten.

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Durchführung von Dunkelfeldforschungen zu Kriminalitätserfahrungen	<ul style="list-style-type: none"> Erforschung des Dunkelfeldes in Form einer landesweiten Studie zur Lebenssituation von LSBTIQ* Personen im Land Brandenburg 	2024 - 2026	MIK, alle Ressorts
2. Ausbau der Förderung bestehender Gewaltschutzprojekte und Opferberatungsstellen sowie Einrichtung einer landesweiten zielgruppenspezifischen Opferberatungsstelle für LSBTIQ*	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Förderung der Opferschutzvereine für LSBTIQ* im Land Brandenburg Konzepterstellung für eine zielgruppenspezifische landesweite LSBTIQ*-Opferberatungsstelle Etablierung einer landesweit koordinierenden LSBTIQ*-Opferberatungsstelle Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards in der Opferberatung durch die landesweite LSBTIQ*-Opferberatungsstelle Umsetzung landesweit einheitlicher Erfassungskriterien und ISTStand-Analysen 	2024 - 2026	MIK, MSGIV

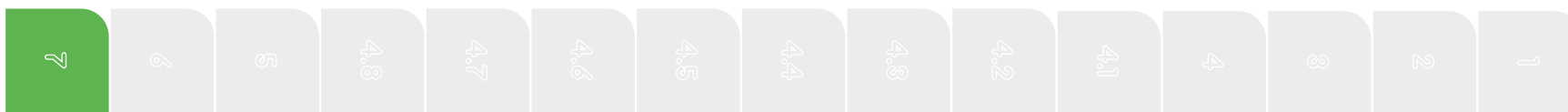
4.2.2. Tabellen: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung

4.2.2.1. Bereich: Frühkindliche Bildung und Kindertagesstätten

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Ausbau der Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte im Bereich der Kita und der frühkindlichen Bildung zum Themenspektrum der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt; „Diversity und Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Ausbau der Fortbildungsangebote im frühkindlichen Bereich und Kindertagesstätten Weiterentwicklung bestehender Fortbildungskonzepte, insbesondere Etablierung neuer Konzepte, die das Thema Trans* gesondert aufgreifen Prüfung, inwieweit das Thema ins Curriculum der Erzieher*innenausbildung aufgenommen werden kann 	mit Fortschreibung kontinuierlich	MBSJ Abt. 4
2. Bildungsplan 2023/2024: Bildung für sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung/sexualpädagogische Konzepte in der Kindertagesbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung und Aktualisierung Veröffentlichung und Bekanntmachung 	Fertigstellung bis Mitte 2024, ab Mitte 2024 Veröffentlichung	MBSJ Abt. 2/ Ref.23

4.2.2.2. Bereich: Schule und berufsbildende Schulen

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. bedarfsgerechte Fortführung und Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zum Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“; „sexuelle Bildung, Implementierung von Sexualpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> bedarfsgerechte Fortführung und Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte/pädagogische Fachkräfte zum Themengebiet „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ 	mit Fortschreibung kontinuierlich	MBSJ Abt. 4
2. bedarfsgerechte Fortführung von Angeboten im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung	<ul style="list-style-type: none"> bedarfsgerechte Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Seminarangebote im Vorbereitungsdienst durch das Landesinstitut und seinen regionalen Standorten 	mit Fortschreibung kontinuierlich	MBSJ, Abt. 4



Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
3. Materialien zur Thematisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereitstellung der Materialien auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg 	mit Fortschreibung	MBSJ, Abt. 4
4. Förderung von Trägern schulergänzender Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortführung der Förderung von Trägern für schulergänzende Maßnahmen 	Fortschreibung vorgesehen	MBSJ
5. Fortführung und Weiterentwicklung der kollegialen Fallberatung für Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ○ bedarfsgerechte Fortführung des bestehenden Angebots ○ Bekanntmachung des Angebots der kollegialen Fallberatung bei Brandenburger Lehrkräften 	mit Fortschreibung	MBSJ

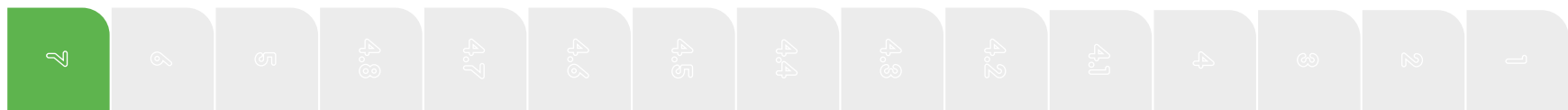
4.2.2.3. Bereich: Hochschulbildung/Fachkräfteausbildung

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Vereinheitlichung des Umgangs der Hochschulen mit geschlechtlicher Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Initiierung hochschulinterner Maßnahmen zur Erleichterung der Namensänderung in Dokumenten und hochschulinternen Mailadressen ○ Evaluierung der Hochschulsysteme und -programme bzgl. coded-bias 	mit Fortschreibung	MWFK
2. Weiterentwicklung von Veranstaltungen zu LSBTIQ*-Themen an Brandenburger Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortführung bestehender Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen an Brandenburger Hochschulen und Universitäten ○ Aufnahme von Lehrveranstaltungen mit LSBTIQ*-Bezug in das Wahlpflichtangebot von Hochschulen 	mit Fortschreibung kontinuierlich	MWFK, LGBA, MSGIV

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
3. Ausbau, Evaluation und Verstetigung der Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung sowie Ausbau und Erhalt von Strukturen und Ansprechpersonen zum Schutz vor Diskriminierung unter Berücksichtigung von LSBTIQ*-Themen an Brandenburger Hochschulen und Universitäten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsrichtlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt ○ Initiierung von Präventionsmaßnahmen ○ Entwicklung von Handlungsempfehlungen ○ Entwicklung von Beschwerdemanagementsystem ○ Unterstützung bezüglich der weiteren Einführung von Ansprechpersonen und Antidiskriminierungspersonen ○ Evaluation und Verstetigung bestehender Konzepte ○ Berücksichtigung der Themen Schutz vor Diskriminierung und LSBTIQ*-Interessen in Fortschreibung des BbgHG und Hochschulverträgen 	mit Fortschreibung Regelmäßige Evaluation	MWFK
4. Weiterentwicklung der Leitlinien zur Gleichstellung von LSBTIQ* in hochschulinternen Vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien zur Gleichstellung von LSBTIQ* in hochschulinternen Vereinbarungen 	mit Fortschreibung im Turnus der SEP-Erstellung und Gleichstellungskonzepten	MWFK

4.2.2.4. Bereich: Kultur

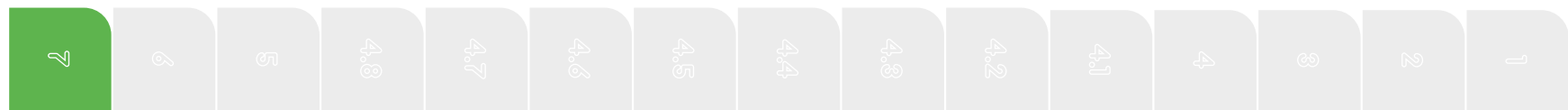
Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Ausbau der Strukturen für LSBTIQ*-Personen im ländlichen Brandenburg durch Anpassung städtischer sowie individueller Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterführung bestehender Aufklärungs- und Akzeptanzkampagnen ○ Förderung von CSD-Veranstaltungen in Brandenburg ○ Entwicklung von Maßnahmen und Projekten zum Thema LSBTIQ* und Erinnerungskultur ○ Entwicklung von Maßnahmen und Projekten zur Erhöhung lesbischer Sichtbarkeit insbesondere im ländlichen Raum Brandenburgs ○ Anpassung der Konzepte bestehender Aufklärungs- und Akzeptanzkampagnen an Gegebenheiten im ostdeutschen Flächenland ○ Einbeziehung der LSBTIQ*-Community sowie LSBTIQ*-Personen aus den ländlichen Bereichen in die Konzepterstellung 	mit Fortschreibung	MSGIV, LGBA



4.3.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Sensibilisierung und Fachkräftefortbildung zu gesundheitsrelevanten Themen im Spektrum LSBTIQ*	<ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßige Umsetzung von Informationsveranstaltungen zu den Themen HIV/STI in Abstimmung/Kooperation mit der „Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids“ ○ Umsetzung von 4 - 6 Informationsveranstaltungen im Jahr (Infostände, Fachtage, Seminare) zu den Themenfeldern: „LSBTIQ* und Sucht“; „LSBTIQ* und psychische Erkrankungen“; „LSBTIQ* und Alter (Pflege)“ sowie „Trans*- und Inter*-Gesundheit“ ○ Entwicklung und Umsetzung eines Moduls „sexuelle Gesundheit“ in der Ausbildung in Krankenpflegeeinrichtungen/Gesundheitsfachschulen 	<p>mit Fortschreibung jährlich</p> <p>4–6 Veranstaltungen jährlich</p> <p>fortlaufend</p>	<p>MSGIV, in Abstimmung mit anderen Ressorts (MBSJ, MdJ, MWFK)</p> <p>MSGIV (Abt. Gesundheit, Abt. Soziales)</p> <p>MSGIV (Abt. Gesundheit in Zusammenarbeit mit Trägern der Aids-Hilfe)</p>
2. Maßnahmen zur Intensivierung zielgruppenspezifischer HIV/STI-Prävention	<ul style="list-style-type: none"> ○ Intensivierung der Zusammenarbeit mit der „Initiative Brandenburg – gemeinsam gegen Aids“ ○ Umsetzung von gemeinsamen Informationsveranstaltungen (Fachtag zum Thema „zielgruppenspezifische sexuelle Bildung“) ○ Entwicklung und Verbreitung von Materialien anlässlich des Welt-Aids-Tages über „KV intern“ in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg 	mit Fortschreibung jährlich	MSGIV in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der „Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids“

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
3. Ausbau von Versorgungsstrukturen für Trans*-Personen in Brandenburg insbesondere im ländlichen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Umsetzung von 1–2 Fachtagungen im Jahr zum Thema „Trans*-Gesundheit und medizinische Versorgung“ in Kooperation mit Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community und zielgruppenspezifischer Beratungsangebote Planung und Umsetzung von 4–6 Informationsveranstaltungen zum Thema „Medizinische Versorgung von Trans*-Personen“ an unterschiedlichen Standorten im Land Brandenburg Zertifizierung der Fachtage und Informationsveranstaltungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg 	mit Fortschreibung jährlich: 1–2 Fachtagungen, sowie flankierend: 4–6 Informationsveranstaltungen hybrid an unterschiedlichen Standorten Brandenburgs	MSGIV Ref. 16, Ref. 43 in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Beratungsangebote und Interessensverbände
4. Sensibilisierung des MDK BE-BB bei Begutachtung im Zusammenhang mit geschlechtsangleichenden Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Umsetzung von Informationsveranstaltungen für das medizinische Fachpersonal des MDK BE-BB zum Thema Sensibilisierung für die Belange von Trans*-Personen im Rahmen der Begutachtung Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien 	mit Fortschreibung fortlaufend	MSGIV, Ref. 44
5. zielgruppenspezifische Sensibilisierung von Fachkräften zum Thema LSBTIQ*-Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung eines Fortbildungsangebots in jeder Haftanstalt im Land Brandenburg (insgesamt 6) für Bedienstete und Inhaftierte zu den Themen „Drogenkonsum, Substitution, Prävention von HIV und Hepatitis, sexuelle Gesundheit“ Konzipierung und Umsetzung von Fortbildungsangeboten zum Thema „geschlechtliche Vielfalt“ in allen Gesundheitsämtern, die Vorsorgeuntersuchungen in Kitas durchführen sowie für Personal der Schuleingangsuntersuchungen 	mit Fortschreibung	MSGIV, Ref. 43 in Abstimmung mit MdJ (soziale und medizinische Dienste der Haftanstalten)
6. Verbesserung der Versorgung von LSBTIQ*-Personen im Bereich der psychischen Gesundheit (LSBTIQ* und Sucht, LSBTIQ* und psychische Krisen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Umsetzung von 2–3 Informationsveranstaltungen für medizinisches und psychologisches Personal in den Regelstrukturen der psychosozialen Versorgung zum Themengebiet „psychische Gesundheit und LSBTIQ*“ sowie „LSBTIQ* und Sucht“ Aufbau von Netzwerkstrukturen mit den Regelstrukturen der psychosozialen Versorgung und zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten Erstellung und Versendung von Informationsmaterialien zum Thema „LSBTIQ* und psychische Gesundheit“ 	mit Fortschreibung Durchführung von 2–3 Informationsveranstaltungen jährlich	MSGIV, Ref. 41 Ref. 44



4.3.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen

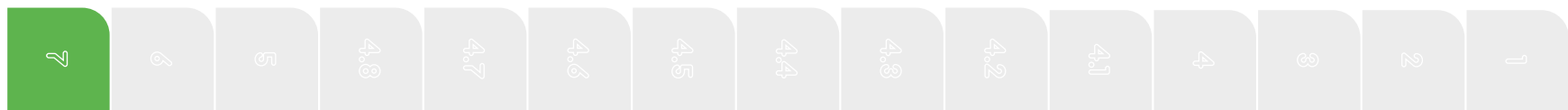
Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge sind vom Begleitgremium als fachliche Empfehlung formuliert und beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, jedoch im Zuge der prozesshaften Evaluation und Weiterentwicklung (vgl. hierzu auch Kapitel 5) mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten.

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Ausbau der Selbsthilfestrukturen im Bereich LSBTIQ*-Gesundheit und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Intensivierung der bestehenden Netzwerkarbeit ○ Aufnahme von Dialoggesprächen mit kommunalen Struktur- und Regelangeboten (Beratungsangebote, kommunale Angebote der medizinischen Versorgung etc.) ○ Erarbeitung eines Konzepts zum Ausbau der Netzwerkarbeit in Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern ○ modellhafte Umsetzung des Konzepts 	<p>mit Fortschreibung</p> <p>Vernetzung 2023</p> <p>Konzeptgestaltung 2023/2024</p> <p>Umsetzung 2024 und folgend</p>	<p>MSGIV</p> <p>Beteiligung anderer Ressorts muss geklärt werden</p>

4.4.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Überleitung der überregionalen verbandlichen Strukturen von Projektförderungen in bedarfsgerechte strukturelle Geschäftsstellenförderungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Möglichkeit einer festbetragsfinanzierten und mehrjährigen Zuwendungspraxis für Zuwendungen im Rahmen des AP Queer ○ Prüfung der Möglichkeit zur Verstetigung bestehender Projektförderungen (festbetragsfinanzierte Strukturförderungen) 	<p>mit Fortschreibung 2024</p>	<p>MSGIV/Ref. 16/ Ref. 43/ LGBA</p>
2. Fortführung der Jour-Fixe-Gespräche zwischen MSGIV und geförderten Projekten der LSBTIQ*-Community sowie Umsetzung von vier regionalen Vernetzungskonferenzen mit lokalen und überregionalen Akteur*innen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortführung der quartalsmäßigen Durchführung der Jour-Fixe-Gespräche des Fachreferats ○ Erstellung eines Konzepts zur Vernetzungskonferenz mit lokalen und regionalen Akteur*innen im LSBTIQ* Bereich ○ Planung, Umsetzung und Evaluation von bis zu vier Vernetzungskonferenzen im Jahr an unterschiedlichen Orten Brandenburgs mit lokalen und überregionalen Akteur*innen 	<p>mit Fortschreibung 2024</p> <p>jährlich bis zu 4 regionale Konferenzen</p>	<p>MSGIV/ Ref.16/LGBA</p>

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
3. Jährliche Aktualisierung und Erweiterung vom „Wegweiser Queeres Brandenburg“ im Print- und Onlineformat sowie Verbreitung in bestehenden Beratungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Überarbeitung des Wegweisers in Zusammenarbeit mit allen LSBTIQ*-Community-Vertreter*innen sowie den lokalen und überregionalen Akteur*innen ○ Anpassung des Konzepts an barrierearme Bedingungen sowie Prüfung der Online-Kompatibilität (inkl. Übersetzung in andere Sprachen) ○ breitflächige Verbreitung der Broschüre an Beratungseinrichtung sowie an relevante Jugendorte im Land Brandenburg ○ Bewerbung des Wegweisers auf einschlägigen sozialen Medienportalen 	mit Fortschreibung jährliche Aktualisierung und Neuauflage	MSGIV/ Ref. 16
4. Weiterentwicklung der Beratungsangebote unter Einbeziehung allgemeiner Beratungsstellen im Land Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterentwicklung der Beratungsangebote für die Zielgruppe LSBTIQ* in Brandenburg unter Einbeziehung allgemeiner Beratungsstellen in den Kommunen ○ Etablierung von vier weiteren regionalen Beratungsstellen in Trägerschaft von LSBTIQ*-Verbänden ○ Planung und Umsetzung einer Bewertungsanalyse bestehender Regelangebote der Sozialen Arbeit (Jugendarbeit, HzE) hinsichtlich des Vorhandenseins und der Umsetzung queer- bzw. vielfaltssensibler Unterstützungsangebote ○ Konzipierung, Umsetzung und Evaluierung eines Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsangebots für Fachkräfte ○ Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen in unterschiedlichen Einrichtungen der Regelleistungen der Sozialen Arbeit in unterschiedlichen Regionen Brandenburgs (Ziel: 24 Einrichtungen) ○ Erarbeitung und Etablierung spezifischer fachlicher Standards für queere Beratungsarbeit 	<p>mit Fortschreibung</p> <p>Etablierung von vier reg. Beratungsstellen in queerer Trägerschaft bis 2026</p> <p>Bedarfsanalyse: 2024</p> <p>Konzipierung Fortbildungsangebot Beratungsstellen Umsetzung ab 2024 jährl. 24 Einrichtungen</p> <p>bis 2025</p>	<p>MSGIV/ Ref. 16</p> <p>MBSJ</p> <p>MSGIV, MBSJ</p> <p>MSGIV</p>



Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
5. Verstetigung und bedarfsgerechte Förderung der CSDs in Brandenburg und Verstetigung der Förderung der LesBI*Schwulen T*our	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung und schrittweise Erweiterung der durch das MSGIV geförderten Initiativen und Projekte zur Unterstützung der Umsetzung der Aktionen im Zuge der CSDs in Brandenburg bedarfsgerechte Unterstützung und Verstetigung der Förderung der Aufklärungs- und Akzeptanzkampagne LesBI*Schwule T*our 	mit Fortschreibung 2024	MSGIV – Ref.16
6. Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich der queeren Communities durch Überarbeitung der Förderrichtlinien im queeren Bereich	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Möglichkeit zur Aufstockung der Personalressourcen in den geförderten Projekten zur angemessenen Ausbildung und fachlichen Begleitung ehrenamtlich Tätiger Prüfung der Möglichkeit eines Fahrkartenzuschusses für Ehrenamtliche 	mit Fortschreibung 2024	Stk, MSGIV/Ref. 16 LBE BB

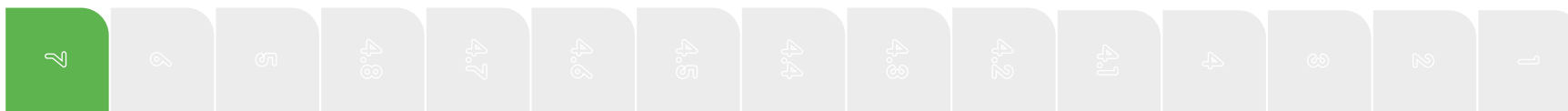
4.4.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen

Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge sind vom Begleitgremium als fachliche Empfehlung formuliert und beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, jedoch im Zuge der prozesshaften Evaluation und Weiterentwicklung (vgl. hierzu auch Kapitel 5) mittel- und langfristige Berücksichtigung finden sollten.

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Entwicklung von Qualitätsstandards im Bereich der Aufklärungs- und Beratungsarbeit, Gruppenleitung und Projektkoordination	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung einer Lenkungsgruppe (Vertreter*innen zielgruppenspezifischer Beratungsstelle, Peer-Berater*innen, Vertreter*innen aus Wissenschaft und Forschung sowie Nutzer*innen queerer Beratungsangebote, MSGIV) Entwicklung von allgemeingültigen Qualitätsstandards zur Umsetzung der Beratungsarbeit mit der Zielgruppe LSBTIQ* Etablierung der allgemeingültigen Qualitätsstandards in Brandenburger Beratungsstellen Evaluierung und Fortschreibung der allgemeingültigen Qualitätsstandards 	2024–2025 Initialphase Fortführend	MSGIV Ref. 16

4.5.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Schulungen der Mitarbeitenden der Familienberatungsstellen zu Belangen von LSBTIQ*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung von 7 Fortbildungsseminaren/Jahr für Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie Familieneinrichtungen (Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Eltern-Kind-Zentren, Schulhorte, Familienberatungsstellen etc.) zu den Themen LSBTIQ* und Regenbogenfamilien in unterschiedlichen Regionen Brandenburgs ○ Umsetzung von Fortbildungsseminaren für medizinisches Fachpersonal (ggf. medizinische Auszubildende) mit Fokus Kinderwunsch und Geburtshilfe zu den Themen LSBTIQ* und Regenbogenfamilien: <ul style="list-style-type: none"> ● 1 x Seminar/Jahr für Hebammen und Geburtshelfer*innen; ● 1 x Seminar/Jahr für medizinische Auszubildende und Studierende ● 1 x Seminar/Jahr gynäkologische Praxen ○ Umsetzung von Fortbildungsseminaren für Mitarbeiter*innen staatlicher Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu den Themen LSBTIQ* und Regenbogenfamilien: <ul style="list-style-type: none"> ● 1 Seminar/Jahr für Adoptionsvermittlungsstellen; ● 1 Seminar/Jahr pro Jugendamt ● 3 Seminare/Jahr für Träger und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ● 2 Seminare/Jahr für Pflegekinderdienste 	<p>mit Fortschreibung 7 Fortbildungsseminaren/Jahr</p> <p>Fortlaufend 3 Seminare/Jahr</p> <p>fortlaufend 7 Seminare/Jahr</p>	<p>MSGIV/Ref. 22</p> <p>MSGIV/Abt. 4</p> <p>MBSJ/Abt. 3 Schulqualität und -aufsicht, berufliche Bildung, Fachkräfte für Schulen MSGIV/Abt. 4 MBSJ, ZABB (Ref. 21) MBSJ, Abt. 2</p>
2. Unterstützung des Beratungsbedarfs von Regenbogenfamilien in Brandenburg durch Finanzierung eines Regenbogenfamilienzentrums	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortführung des Projekts „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken e. V.“ ○ Prüfung der Möglichkeit zur Förderung der Einrichtung eines eigenen Begegnungsortes/Anmietung von Räumlichkeiten „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken e. V.“ 	<p>mit Fortschreibung Fortlaufend 2024</p>	<p>MSGIV/Ref. 16</p> <p>MSGIV/Ref. 22/Ref. 16</p>



Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
3. Berücksichtigung des Themas LSBTIQ* als Pflegefamilie bei Fachkräften des ASD, der Pflegekinderdienste und der Amtsvormundschaft	<ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmenentwicklung zur grundlegenden Einbeziehung der Themen LSBTIQ* und Regenbogenfamilie in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe ○ Etablierung und Durchführung einer AG Kinder- und Jugendhilfe ○ Aufnahme der Themen LSBTIQ* und Regenbogenfamilie in den „AK Qualitätsentwicklung“ der Pflegekinderdienste ○ Einbezug und Berücksichtigung der Themen LSBTIQ* und Regenbogenfamilie in der Erstellung des Schutzkonzeptes für Pflegekinder in Brandenburg ○ regelmäßiger (mind. jährlicher) Austausch zu den Themen LSBTIQ* und Regenbogenfamilie in Ausschüssen, Gremien und Netzwerken der Kinder- und Jugendhilfe (LKJA, Netzwerk Gesunde Kinder etc.); vgl. auch Kap. 4.8.2. 	mit Fortschreibung fortlaufend 2023/24 2023/24 2023/24 mit Fortschreibung fortlaufend	MBSJ, ZABB (Ref. 21) MBSJ/Abt. 2 MBSJ/Abt. 2 MBSJ/Abt. 2
4. Etablierung einer Landesförderung von Kinderwunschbehandlungen für queere Paare	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Möglichkeit der Bezuschussung/ Förderung für künstliche Befruchtung für queere Paare (unabhängig von der Bedingung einer Fertilitätsstörung) ○ Etablierung einer Landesförderung von Kinderwunschbehandlungen für queere Paare 	mit Fortschreibung 2023/24 bis Sommer 2025	MSGIV, Referat 22

4.5.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen

Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge sind vom Begleitgremium als fachliche Empfehlung formuliert und beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, jedoch im Zuge der prozesshaften Evaluation und Weiterentwicklung (vgl. hierzu auch Kapitel 5) mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten.

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Prüfung der Möglichkeit zur Einführung eines Elterngeldes für Pflegefamilien	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Bedingungen der Etablierung zur Einführung eines Elterngeldes für Pflegekinder 	2024/2025	MSGIV/Ref.16 MBSJ

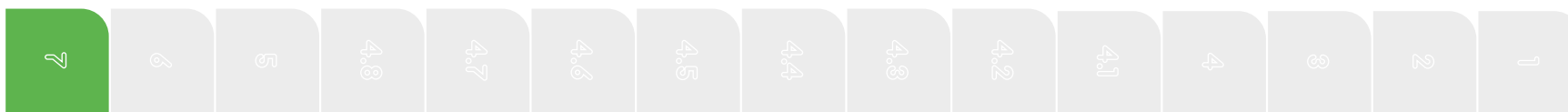
4.6.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung

4.6.2.1. Teilhabe im Bereich: Kultur

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Prüfung einer stärkeren Sichtbarkeit von LSBTIQ* in allen Kultursparten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung von LSBTIQ* bei der Benennung und Umbenennung von Straßen und Plätzen ○ Sichtbarmachung von queeren Aktions- und Gedenktagen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und aktives Mitdenken von queeren Menschen bei anderen regionalen, nationalen und internationalen Gedenk- und Erinnerungstagen 	mit Fortschreibung kontinuierlich	MIK MSGIV, Pressestelle
2. Unterstützung von Ausstellungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung und Etablierung von Ausstellungen im Bereich „Gedenkkultur für die Verfolgung von LSBTIQ* in der Vergangenheit“ 	kontinuierlich	MWFK

4.6.2.2. Teilhabe im Bereich: Gesellschaft und Religion

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der Konsultationen mit Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> ○ kontinuierlicher Dialog zwischen diversen Religionsgemeinschaften und der Landesregierung zu Belangen von LSBTIQ* unter aktiver Einbindung zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen 	mit Fortschreibung kontinuierlich	Stk MWFK



4.6.2.3. Teilhabe im Bereich: „LSBTIQ* Senior*innen

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Einbindung von LSBTIQ* in die Senior*innenarbeit und den Landesseniorenrat unter Berücksichtigung der bestehenden Interessensvertretungen für Senior*innen und LSBTIQ*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sensibilisierung der Seniorenbeiräte und weiterer Senioreninteressenvertretungen zum Thema Queer und Alter ○ Prüfung von Fördermöglichkeiten zur Unterstützung von Trägern bei der Entwicklung modellhafter Betreuungskonzepte 	mit Fortschreibung	MSGIV, Landesseniorenbeauftragter MSGIV//Ref. 23
Altenpflege	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sensibilisierung zum Thema Sexualität im Alter für Fachkräfte in der Altenpflege ○ Entwicklung von Leitlinien für den Umgang mit LSBTIQ* Senior*innen in der Altenpflege ○ Prüfung der Möglichkeit zur Förderung der Etablierung von Wohnprojekten für LSBTIQ*Senior*innen (Bedarfsermittlung und Fördermöglichkeiten) ○ Erstellung von Infomaterial zum Thema LSBTIQ* und Alter für Pflegestützpunkte und Pflegeeinrichtungen 	mit Fortschreibung Ab 2025	MSGIV/Ref. 27
		Bedarfsermittlung 2024 Zuwendung 2025	MSGIV/Ref. 23
		2024	MSGIV/Ref. 23

4.6.2.4. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ*-Geflüchtete

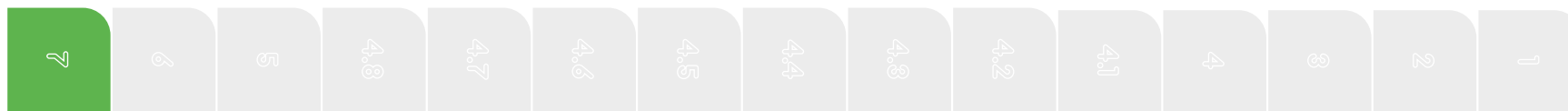
Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Fortführung und Ausbau der Förderung für LSBTIQ*-Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbau psychotherapeutischer, psychosozialer sowie rechtlicher Beratungsangebote ○ Sensibilisierung der Mitarbeit*innen in Unterkünften für Geflüchtete im Umgang mit der Zielgruppe LGBTQI*-Geflüchteter ○ Prüfung der Fördermöglichkeiten zur Etablierung einer zentralen Unterkunft für LSBTIQ*-Geflüchtete 	mit Fortschreibung fortlaufend	MIK (für den Bereich der Erstaufnahme)
		2025	MSGIV (für den kommunalen Bereich)
			MSGIV, Landesintegrationsbeauftragte

4.6.2.5. Teilhabe im Bereich: Zugang zum Arbeitsmarkt

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Bereitstellung von Informationsmaterialien zur Thematik „Trans*-Beschäftigte“/LSBTIQ*-Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitung und Unterstützung von Maßnahmen zur Sensibilisierung des Arbeitsmarktumfeldes für die Belange von Trans* Personen ○ Begleitung und Unterstützung bei der Wanderausstellung „Trans* in Arbeit“ ○ Auslage von Informationsmaterialien zum Themengebiet LSBTIQ* als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie in der Privatwirtschaft in Zusammenarbeit mit den LSBTIQ* Interessenvertretungen im Land Brandenburg 	mit Fortschreibung kontinuierlich	MWAE
2. Prüfung der Erarbeitung einer Handreichung „LSBTIQ* in der Verwaltung“	<ul style="list-style-type: none"> ○ Veröffentlichung der Handreichung „LSBTIQ* in der Verwaltung“ und breitflächige Verteilung ○ Einbindung der Handreichung in Personalwesen der Landesverwaltungen sowie in der kommunalen Verwaltung 	2024 2025	MSGIV MIK

4.6.2.6. Teilhabe im Bereich: LSBTIQ* mit besonderem Unterstützungsbedarf (Behinderung)

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Umsetzung von Fortbildungen für Fachkräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung von Veranstaltungen mit den Themenschwerpunkten (vgl. Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 3.0, Titel 01–03) ○ Unterstützung in der Etablierung von Angeboten und Projekten für die Zielgruppe LSBTIQ* mit Behinderung 	Ab 2024, 2 Fachveranstaltungen im Jahr mit Fortschreibung kontinuierlich	MSGIV BLMB BLMB



4.6.3. Empfehlungen des Begleitgremiums für weiterführende Maßnahmen

Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge sind vom Begleitgremium als fachliche Empfehlung formuliert und beziehen sich auf Maßnahmen, die ggf. noch nicht kurzfristig umgesetzt werden können, jedoch im Zuge der prozesshaften Evaluation und Weiterentwicklung (vgl. hierzu auch Kapitel 5) mittel- und langfristig Berücksichtigung finden sollten.

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Einrichtung von Mikroprojektförderungen und speziellen Fonds in allen Handlungsfeldern des AP Queer prüfen	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Einrichtung eines Inklusionsfonds zum Barrieren-Abbau für „LSBTIQ* mit besonderem Unterstützungsbedarf“ (DGS-Dolmetschen bei queeren Veranstaltungen, Übersetzung von Publikationen in leichter Sprache) 	2024	MSGIV, Landesintegrationsbeauftragte
2. Bedarfe queerer Personen, die migrantisiert werden prüfen und durch zielgruppengerechte Maßnahmen mitdenken	<ul style="list-style-type: none"> Ausschreibung zur Bedarfserhebung zum Unterstützungsbedarf „Queerer Geflüchteter im Land Brandenburg“ Umsetzung der Bedarfserhebung und Prüfung der Möglichkeit weiterer Förderungen für die bedarfsgerechte Unterstützung LSBTIQ*-Geflüchteter (analog zur Bedarfserhebung) 	2024	MSGIV

4.7.2. Tabelle: Vorschläge des Begleitgremiums zur Weiterentwicklung und Fortschreibung

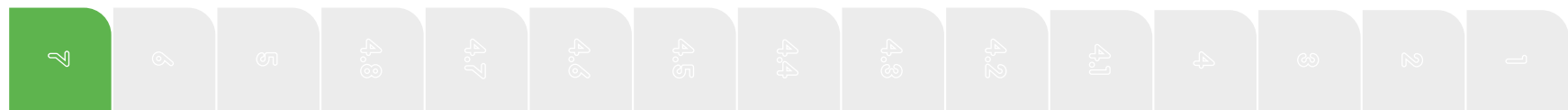
Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Aktualisierung der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11–14 SGB VIII) im Land Brandenburg“	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung des Aktualisierungsprozesses inhaltliche Aktualisierung unter Berücksichtigung der Novellierung des §9.3 des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) 	mit Fortschreibung	MBSJ/ Ref.25
2. Bereitstellung von Materialien und Informationen zu Fortbildungs- und Beratungsangeboten zum Thema Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)	<ul style="list-style-type: none"> Verweis des Bildungsserver Berlin-Brandenburg auf landesweite Fortbildungsangebote und Materialien für Lehr- und pädagogische Fachkräfte: Etablierung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Informationen (Online/Print/Newsletter) und thematisch breitgefächerten Materialien für pädagogische Fachkräfte, Institutionen und Community i.S. einer Onlinedarstellung von Bildungs- und Aufklärungsangeboten 	mit Fortschreibung	MBSJ MSGIV

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
3. Stärkung und Weiterentwicklung der geschlechtergerechten Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ Etablierung und Umsetzung von Schulungsangeboten (Fachveranstaltungen, Workshops) für pädagogisches Fachpersonal in der Bildungsarbeit und zur Umsetzung der Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit ○ Schaffung von Aufklärungsangeboten in der Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Zielgruppe trans*, inter* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche 	ab 2024	MBS MSGIV
4. Schaffung Queerer Jugendzentren in Brandenburg Etablierung eines Modellprojekts „Queeres Jugendzentrum“ in Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausschreibung zur Konzepterstellung eines queeren Jugendzentrums in Brandenburg ○ Konzepterstellung für die modellhafte Umsetzung eines queeren Jugendzentrums in Brandenburg unter Einbeziehung der kommunalen Regelstruktur der Jugendarbeit vor Ort ○ Prüfung der Finanzierung zur Umsetzung eines queeren Jugendzentrums in Brandenburg ○ Bereitstellung der Finanzierung sowie modellhafte Umsetzung eines queeren Jugendzentrums an einem Standort in Brandenburg ○ Evaluierung der Umsetzung ○ Formulierung von Handlungsanregungen für die Etablierung weiterer queerer Jugendzentren im Land Brandenburg und Umsetzung von weiteren Angeboten (vgl. hierzu auch Kap. 4.8.2.3). 	mit Fortschreibung 2023 2024 2024 2025 2025	MBS

4.7.3. Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen

Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf das Vorschlagspapier von interessierten Akteur*innen der Brandenburger Trans*Community. (Handlungsbedarf „trans*. inter, nicht-binäre Kinder- und Jugendliche“)

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Schaffung einer Ombudsstelle für trans* Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schaffung einer Ombudsstelle als externe und unabhängige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern (Beschwerdemanagements bei Problemen in Bildungs- und Jugendeinrichtungen oder im Konfliktfall mit Behörden, wie z. B. Jugendämtern) 	2024	MBS



Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
2. Erweiterung von Schutzkonzepten um die Belange von trans*, inter* sowie nicht-binäre Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung bestehender Schutzkonzepte im Bereich der öffentlichen Einrichtungen in der Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit um die Bedarfe von trans*, inter* und nicht-binärer Kinder- und Jugendlicher 		MBSJ
3. Erstberatung trans*	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung eines mobilen Beratungsangebots (Erstberatung) für Trans* Personen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie an Bildungsinstitutionen 		MSGIV
4. Einrichtung eines Fonds für Eltern von trans* und inter* Kindern	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Unterstützungsfonds für sozial benachteiligte Eltern von trans* und inter* Kindern zur Abdeckung von Reisekosten für die Sicherstellung der medizinischen Begleitung in Städten außerhalb von Brandenburg 	2024	MSGIV

4.8.2. Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Maßnahmen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe

4.8.2.1. Fachbereichsübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Prüfung zur Umsetzung des §9 KJSG in der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> Initiierung einer leistungsbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der sich mit der Novellierung ändernden Anforderungen an die Brandenburger Kinder und Jugendhilfe 	mit Fortschreibung	MBSJ/ Ref.23, Ref. 24, Ref. 25
2. Umsetzung des Brandenburger Kinder- und Jugendgesetzes hinsichtlich der Bedarfe der Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Initiierung von Austauschforen zur Umsetzung des Brandenburger Kinder- und Jugendgesetzes und den Auswirkungen der Ausgestaltung bzgl. der Novellierung des §9 KJSG 	mit Fortschreibung	MBSJ
3. Vorstellung des AP Queer im LKJA	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung des AP Queer und der jugendspezifischen Maßnahmen im LKJA Vereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen zur besseren Sichtbarmachung des Themas im LKJA 	Vorstellung im LKJA 2024	MSGIV MBSJ

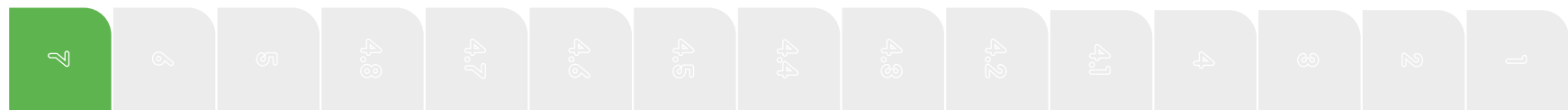
Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
4. Ausbau und höhere Taktung des ÖPNV im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Möglichkeiten zum Ausbau des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Bereich ○ Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV 	mit Fortschreibung	MIL
5. Regelmäßige Vernetzungsgespräche zum Umsetzungsstand des AP Queer	<ul style="list-style-type: none"> ○ Initiierung eines regelmäßigen Austausches mit dem Fachreferat im MSGIV sowie den im MBSJ für das Thema zuständigen Fachreferaten unter Einbeziehung des SFBB 	mit Fortschreibung 3–4 Treffen im Jahr	MSGIV MBSJ SFBB

4.8.2.2. Maßnahmenempfehlungen im Bereich frühkindliche Bildung/Kindertagesstätten

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Berücksichtigung des Themas „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in der Neuauflage „Grundsätze elementarer Bildung“	<ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung des Themas sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Neuauflage der „Grundsätze elementarer Bildung“ 	mit Fortschreibung	MBSJ/Ref.23

4.8.2.3. Maßnahmenempfehlung im Bereich offene Jugendarbeit

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Unterstützung zur Etablierung mindestens vier queerer Jugendzentren in Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Fördermöglichkeiten zur Unterstützung freier Träger hinsichtlich der Etablierung queerer Jugendzentren in Brandenburg ○ Förderung der Umsetzung von queeren Jugendzentren an vier unterschiedlichen Standorten im Flächenland Brandenburg (finanzielle Förderung i. S. d. landesrechtlichen Zuwendung) ○ Einbezug der Erfahrungswerte des Modellprojekts (Etablierung eines Jugendzentrums (vgl. Kap. 4.7.2.[4])⁶) 	mit Fortschreibung ab 2025, Umsetzung bis Ende der nächsten Legislatur (2029)	MBSJ MSGIV MBSJ

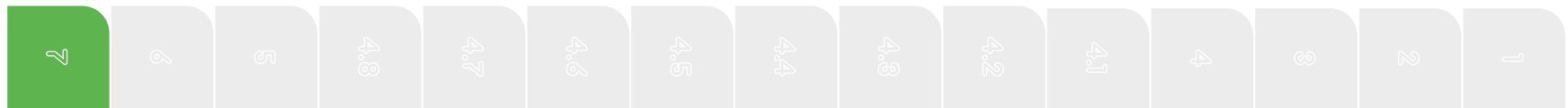


Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
2. Unterstützung des Aufbaus der Angebote der offenen Jugendarbeit für LSBTIQ*-Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Fördermöglichkeit zum Ausbau der Angebote der offenen Jugendarbeit für LSBTIQ*-Jugendliche ○ Bereitstellung von Fördermöglichkeiten i. S. d. landesrechtlichen Zuwendungen (Personal- bzw. Honorarkosten) für die Umsetzung sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit LSBTIQ*-Jugendlichen an unterschiedlichen Standorten des Landes Brandenburg 	mit Fortschreibung Ab 2025	MBSJ
3. Stärkung der Selbstvertretungen junger LSBTIQ*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung der Kommunen bei der Beteiligung junger LSBTIQ*-Menschen in der Gremienarbeit ○ Prüfung von Fördermöglichkeiten hinsichtlich der Stärkung der kommunalen Selbstvertretung LSBTIQ*-Jugendlicher (Mietkosten, Räumvergabe, Sachmittel) 	ab Legislatur 2024–2029	MBSJ
4. Queer- und geschlechtssensible Ausgestaltung von Gewaltpräventionsangeboten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbau der Konzepte der Gewaltpräventionsmethoden in der Mädchen*arbeit und Jungenarbeit und Erweiterung um Aspekte der geschlechtersensiblen, koedukativen und queeren Jugendarbeit 		MBSJ, MSGIV

4.8.2.4. Maßnahmenempfehlung im Bereich Hilfen zur Erziehung

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
1. Weiterentwicklung <i>Queerer Erstberatungskoffer HzE</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Queeren Erstberatungskoffers durch Erhebung zielgruppenspezifischer Angebote im Land Brandenburg ○ Bekanntmachung des Angebots des Queeres Erstberatungskoffers bei öffentlichen und freien Trägern der Brandenburger Kinder- und Jugendhilfe 	mit Fortschreibung	MBSJ/ Ref.24/ Ref. 26
2. Weiterentwicklung von Fachstandards des Qualitätsmanagements, Qualitätskriterien und Handlungsempfehlungen in der Kinder- und Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterentwicklung und Aktualisierung bestehender Standards des Qualitätsmanagements und bestehender Handlungsempfehlungen für die Zielgruppe trans*, inter* und nicht-binärer junger Menschen 	mit Fortschreibung	MBSJ/ Ref. 24/ Ref. 26
3. Umsetzung einer Bedarfserhebung zur queersensiblen Ausrichtung der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung einer landesweiten Abfrage der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung in Brandenburg hinsichtlich der Unterstützungs- und Fortbildungsbedarfe zur queersensiblen konzeptionellen Ausrichtung und ggf. Erweiterung der Angebote 	mit Fortschreibung	MBSJ/ Ref. 24/ Ref. 26

Maßnahme	Kurzbeschreibung und fachliche Begründung	Empfohlener Maßnahmenzeitraum	zuständiges Ministerium/Referat
4. Sensibilisierung und Unterstützung der Jugendämter u. a. durch flächendeckende und regelmäßige Fortbildungen der Fachkräfte der Jugendämter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Etablierung von Fachtagen und Fortbildungsangeboten zur Umsetzung des § 9 Nr. 3 SGB VIII ○ Durchführung von Fachveranstaltungen zur zielgruppenspezifischen Ausgestaltung und Umsetzung der jugendhilferechtlichen Leistungen nach §§ 27 ff ○ Einbezug bestehender themenspezifischen Bildungsanbieter und Interessenverbände sowie der „Fachstelle für sexuelle und geschlechtlichen Vielfalt im Land Brandenburg“ 		MBSJ, SFBB
5. Kooperation mit der Brandenburger Ombudsstelle gem. § 9.3 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperationsgespräche hinsichtlich der Ausrichtung von Beschwerdekonzepten auf die im § 9.3. SGB VIII erwähnten Zielgruppen 		MBSJ
6. Überarbeitung von Kinderschutzverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ○ Überarbeitung bestehender Kinderschutzkonzepte (u. a. Überprüfungsformulare) und Anpassung an die spezifischen Bedarfe von trans*, inter* und nicht-binären Kindern und Jugendlichen ○ Erarbeitung von Anwendungsbeispielen zur Umsetzung des Prüfverfahrens 	mit Fortschreibung ab 2024	MBSJ ggf. in Zusammenarbeit mit der AG8
7. Anpassung der Hilfeplanung auf die Zielgruppe LSBTIQ*-Jugendlicher	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung von Maßnahmen, die das Hilfeplanverfahren in den Jugendämtern des Landes Brandenburg auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe LSBTIQ*-Jugendlicher anpassen 	mit Fortschreibung	MBSJ
8. Vorstellung des AP Queer in den Jugendamtsleitungssitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorstellung der Anliegen des AP Queer in den Jugendamtsleitungssitzungen ○ Initiierung eines regelmäßigen Austausches zu den Entwicklungen in der Umsetzung der im Handlungsfeld formulierten Maßnahmenzielen 	mit Fortschreibung	MSGIV/Ref.16
9. Verankerung von Qualitätsstandards in den Konzepten der Träger der freien Jugendhilfe in Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung des Unterstützungsbedarfs bei der konzeptionellen Arbeit zur Ausrichtung einer diversitätssensiblen und queer-inklusiven Einrichtung in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung ○ Unterstützung und Beratung von Trägern hinsichtlich der konzeptionellen Arbeit zur Ausrichtung einer diversitätssensiblen und queer-inklusiven Einrichtung in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung ○ ggf. Beauftragung der „Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Land Brandenburg“ hinsichtlich der Beratung von Trägern 	mit Fortschreibung	MBSJ MSGIV



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam

msgiv.brandenburg.de

Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Fotos: stock.adobe.com

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Auflage: 1.000 Stück
Oktober 2024